

Inhaltsverzeichnis Anlagen

Anlagen zu den jeweiligen Kapiteln

- **Anlage A.1-A.8**
Steckbriefe (standardisierte Kurzbeschreibung 2 „Planungskonzept“) der Maßnahmen, die mindestens Projektauftragsreife erreicht haben
- **Anlage B.1 – B.5**
Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen
- **Anlage C**
Umsetzungstabelle zur Konsolidierung
- **Anlage D**
Stellungnahme der Stadtkämmerei
- **Anlage E**
Stellungnahme des Behindertenbeirats



3. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Kirschgelände
Grundschule und HfK

Stadtbezirk 23 – Allach-Untermenzing

Status

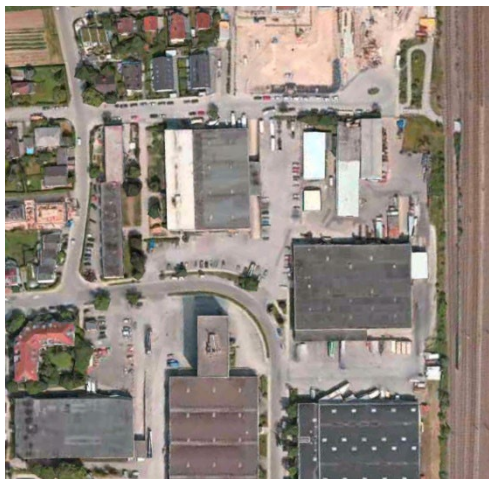
PA*		
-----	--	--

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	------------	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1b 'NBP' vom 27.11.2019 Stadtratsbeschluss
3. Schulbauprogramm (Anlage B14)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- 3-zügige Grundschule mit Mensa
- 3-fach Sporthalle mit Tribüne und Vereinsnutzung
- Freisportanlagen: kleines Rasenspielfeld, Laufbahn / (4x65m), Weitsprunganlage, kleiner Allwetterplatz
- HfK (3-3-0) mit THV-Wohnung
- Tiefgarage mit 21 Stellplätzen

Anlage A1

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

keine

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 3. SBP vom 27.11.2019

- Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019, sowie Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022 zur "Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030" (im Rahmen der Möglichkeiten)
- Umsetzung Standardraumprogramm inklusionsorientierter Schulsportstättenbau 21.12.2022
- Umsetzung des harmonisierten Standardraumprogramms Kita vom 18.05.2022

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Das Grundstück wird im Süden von der Elly-Staegmeyr-Straße und im Norden von der Hintermeierstraße erschlossen. Im Westen grenzt das Grundstück an einen öffentlichen Grünzug und im Osten an die Bahnlinie München-Treuchtlingen.

Die Entwurfsaufgabe auf dem knapp bemessenen Grundstück, mit der Einschränkung durch den im B-Plan festgesetzten, freizuhaltenen Grundwasserströmungskanal ging aus einer umfangreichen Variantenbewertung hervor und wird durch drei Einzelbaukörper gelöst.

Die drei Gebäude stehen dabei leicht versetzt zueinander und bilden eine spannungsreiche Grundfigur, die in ihrer Höhenstaffelung angemessen auf den Entwurf des neuen Standquartiers reagiert. Der Pausenhof der Grundschule liegt im Zentrum der Anlage, die Freispielfläche für das HfK grenzt im Westen unmittelbar an den neu geplanten Grünzug an. Das großzügige Vordach, das Schule und Sporthalle verbindet, bildet die Adresse mit Eingangssituation über einen gemeinsamen, baumbestandenen Vorplatz von der Elly-Staegmeyr-Str. aus. Das Haus für Kinder ist von Norden und über den westlich angrenzenden Grünzug eigenständig erschlossen.

2. Funktion

Grundschule:

- UG: Tiefgarage, Haustechnik, Abstellräume
- EG: Eingangsbereich, Pausenhalle, Mensa, Leitungsbüros, Sanitärräume, Küchenbereich, Musikraum, Mehrzweckraum, Technik- und Lagerräume
- 1.OG: 1 Lernhaus, Sanitärräume, Personalraum, Lagerraum
- 2.OG: 1 Lernhaus, Sozialraum, Werkräume
- 3.OG: 1 Lernhaus, Werkräume

Sporthalle:

- UG / Hallenniveau: Sporthallen, Umkleiden, Waschbereiche, Erste-Hilfe-Raum, Konditionsraum, Geräteräume, Haustechnik,
- EG: Eingangsbereich, Verkaufsfläche, Tribünen, WCs, Werkstatt, Geräteräume Außenbereich

Haus für Kinder:

- UG: Haustechnik, Abstellräume
- EG: Eingangsbereich mit Elternwartezone und Kinderwagenraum, Leitungsbüros, Küchenbereich, Gruppenräume mit Multifunktionsraum, MZR, Sanitärräume.
- OG: Gruppenräume mit Multifunktionsraum, Sanitärräume, Personalraum, THV-Wohnung

Freiflächen

Grundschule:

- Pausenhof mit Verkehrsparcours, Rasenspielfeld, 60x90 m, Allwetterplatz 22x28 m, Laufbahn 50m, Weitsprung 30m, Spiel- und Kletterbereich, Schulgarten, Grünes Klassenzimmer, Fahrrad- und Rollerabstellplätze
- Haus für Kinder:
- Freiflächen mit Spielgeräten, Fahrrad und Rollerabstellplätze

3. Besonderheiten

Festsetzungen aus dem Bebauungsplan: Lärmschutzwand zur östlichen Bahntrasse,

Grundwasserströmungskanal (von unterirdischer Bebauung freizuhalten)

Biodiversitätsdächer (Substrathöhe mind. 20 cm) mit vollflächiger PV-Anlage, SWM-Traforaum im UG.

4. Bauablauf

Das Bauvorhaben wird in einem Bauabschnitt erstellt.

b) Umsetzung Raumprogramm

Das modifizierte Standardraumprogramm für eine 3-zügige Grundschule und die Raumprogramme HfK können in vollem Umfang umgesetzt werden.

Die Anforderung der Inklusion sind erfüllt.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Das Baugrundstück befindet sich im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 2146. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2146 wurde am 20.12.2023 gesetzt.

B-Plan:

1. FNP = Gemeinbedarfsfläche Erziehung,
2. max. Grundfläche: 12.200 m²,
3. max. Geschossfläche: 15.250 m²,
4. Wandhöhe: 19,6 m,
5. Geschossigkeit: IV

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

- Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard LHM gemäß Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022
- Raumlufttechnik: Hybrides Lüftungskonzept stadteigener Gebäude
- Effizienzgebäudestandard: EG 40

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Grundwasser-Wärmepumpe
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 370 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Holzhybridbauweise
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Flexibilität/ Anpassungsfähigkeit des Gebäudes, nachwachsende Baustoffe / Dämmstoffe
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, Recyclingbaustoffe wie RC-Beton

Anlage A1

Modul D: Grün und Biodiversität

- Fassadenbegrünung Boden- und troggebonden, > 30 % der Fassadenfläche
- Dachbegrünung: Biodiversitätsdach (20 cm Substratstärke) mit PV-Anlage auf Grundschule, Haus für Kinder und Sporthalle, insg. ca. 3.835 m²
- Freianlagen: Neupflanzung von 32 Bäumen erster und zweiter Wuchsordnung, Regenwasserzisterne zur Bewässerung des Rasenspielfelds und der Fassadenbegrünung.

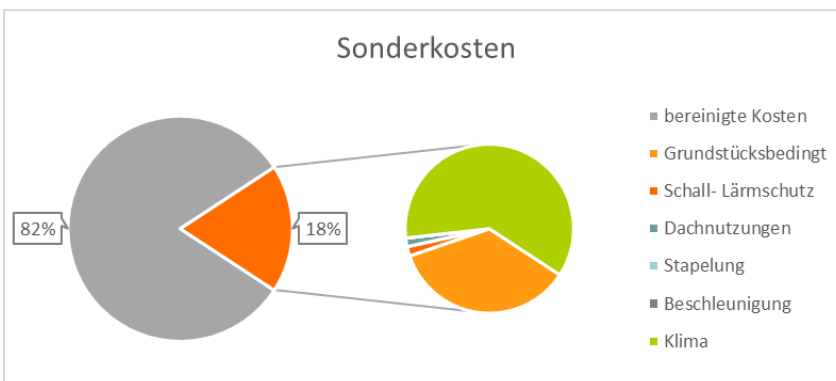
e) Förderverfahren

- Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung: wird mit LPH 3 gestellt
- BayFAG Art.10: Förderantrag wird mit LPH 3 gestellt
- KfW-Förderung: Die Erstellung des Förderantrages inklusive der notwendigen Berechnungen erfolgt in LPH3

Die Mindestkriterien für die BEG (Förderung) werden erfüllt und im weiteren Planungsverlauf in Abstimmung mit einem Nachhaltigkeitskoordinator umgesetzt

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 17,5% Risikoreserve): 90,02 Mio. Euro
davon Ersteinrichtungskosten: 2,60 Mio. Euro
IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 690.000 Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

- voraussichtliche Inbetriebnahme Grundschule: 2027

h) Fazit

Der Schulneubau mit den erforderlichen Nutzungseinheiten kann umgesetzt werden. Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht.

3. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Königswieser Straße 7, Grund- und Mittelschule,
1. BA Interim-Pavillonanlage am Bühler Weg 2-4
2. BA Ersatzneubau Grund- und Mittelschule mit HfK, 3-fach Sporthalle, TG

Stadtbezirk 19 – Forstenried

Status

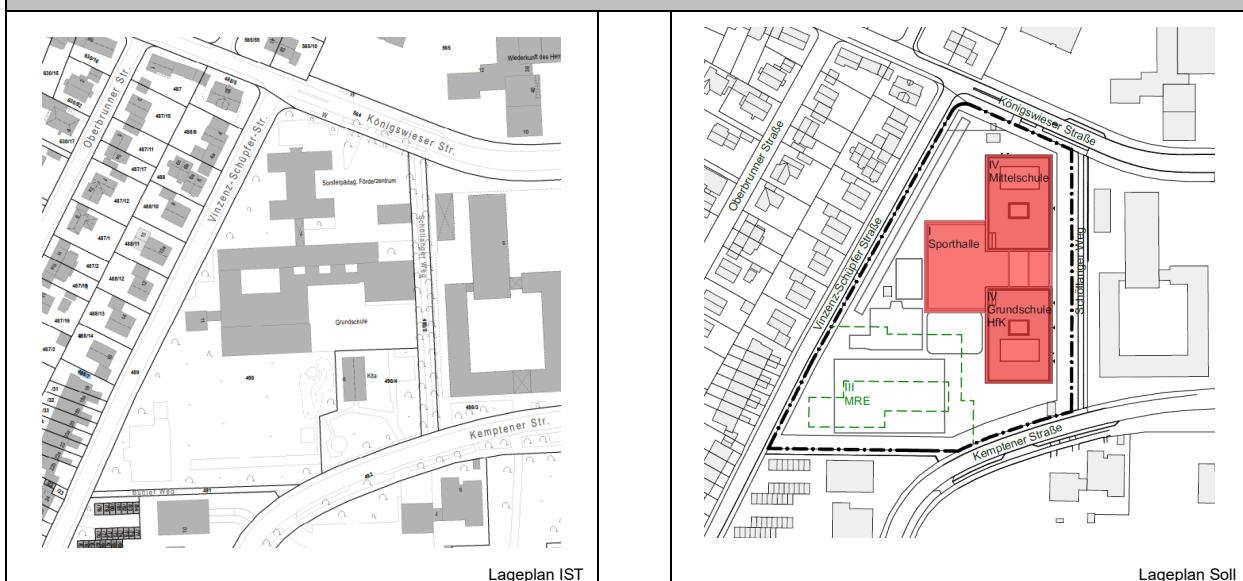
PA	PG	AG
----	----	----

Ergebnis der Taskforce

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

Siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP' vom 08.08.2019 Stadtratsbeschluss
3. Schulbauprogramm vom 27.11.2019 Stadtratsbeschluss (Anlage B16)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

1. Bauabschnitt Interim-Pavillonanlage am Bühler Weg 2-4

- 3 zügige Grundschule Königswieser Str. 7 (12 Klassen)
- Filiale Sonderpädagogisches Förderzentrum (FÖZ)- Süd (3 Klassen)
- Mittagsbetreuung „Wiesenkönige“
- 3 Kindergärten und 3 Hortgruppen
- 10 Stellplätze

Anlage A2

2. BA Ersatzneubau Grund- und Mittelschule

- 3 Züge Grundschule mit Option auf 4-Züge (12 Klassen)
- 3 Züge Mittelschule mit Option auf 4-Züge (17 Klassen)
- 3-fach-Sporthalle mit Vereinssportnutzung und Tribüne (keine VStätt)
Dachnutzung: großer Allwetterplatz mit Ballfangzaun und -dach mit Lärmschutzwand
- 3 ÜE Freisportflächen (für 4-Zügigkeit): großes Rasenspielfeld, großer Allwetterplatz mit Hoch- und
- Weitsprunganlage, kleiner Allwetterplatz mit Weitsprung, Laufbahn (4x120m)
- HfK 3/3/1 (als Integrationseinrichtung mit 2 zusätzl. Therapieräumen)
- THV- Dienstwohnung
- Tiefgarage für 21 Stellplätze

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- Verlagerung der MS Walliser Straße zur Entlastung GS Walliser Straße
- Zusammenführung des SFZ-Süd an der Allescherstraße

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 3. SBP vom 27.11.2019

- Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019
Vorrüsten Aufstockung um die Schulen im Bedarfsfall auf 4 Züge (B-Plan) erweitern zu können.
- Umsetzung des Beschlusses 4. SBP vom 21.12.2022, modifiziertes RP für Sporthallen Inklusion
- Inbetriebnahme des Schulneubaus 2028

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Im Westen und Süden grenzt das Schulgelände an ein reines Wohngebiet mit teils kleinteiliger Wohnbebauung, im Norden und im Osten an ein allgemeines Wohngebiet mit Großstrukturen. Die Baukörper vermitteln mit Ihrer Höhenentwicklung und Anordnung zwischen diesen unterschiedlichen städtebaulichen Strukturen. Platzierung der Baumasse im östlichen Teil des Grundstückes mit größtmöglicher Distanz zur kleinteiligen Wohnbebauung im Westen. Hauptzugang zu allen Nutzungen über den Schöllanger Weg im Osten, der die beiden Haupt-Erschließungsstraßen Königswieser Straße und Kemptener Straße verbindet. Ausbau des Schöllanger Weges als Feuerwehrezufahrt, bzw. "Vorplatz" des Schulcampus und attraktiver öffentlicher Verkehrsraum für den Fuß- und Radverkehr. Zufahrt zur Tiefgarage von der Königswieser Straße im Norden. Anlieferung der Schulen von der Königswieser Straße im Norden über einen Ladehof auf dem Grundstück. Anlieferung des HfK von Süden über Parkbucht an der Kemptener Straße. Umgestaltung der Straßenräume von Königswieser und Kemptener Straße mit Kurzparkzonen für den Hol- und Bringverkehr.

2. Funktion

- UG: Tiefgarage, Lager Küche, Werkhof mit Werkräumen, Informatik, Sporthalle mit Umkleiden, Technikräume, Lager
- EG: Anlieferung, Verwaltungen, Pausenhallen, Küche, Mensa, Tribüne Sporthalle, HfK: 1 Kindergarten, 1 Kinderkrippenraum, MZR, Leitung, Anlieferung, Verteilerküche
- 1.OG Baukörper Nord: Lernhaus 1 MS, THV-WHG, Kunst und Textiles Gestalten
- 2.OG Baukörper Nord: Lernhaus 2 MS, Schullehrküchen
- 3.OG Baukörper Nord: Lernhaus 3 MS, Musik Informatik, Natur und Technik
- 1.OG Baukörper Süd: Lernhaus 1 GS, HfK: 2 Therapie, 2 Kindergarten, 2 Kinderkrippenräume
- 2.OG Baukörper Süd: Lernhaus 2 GS, HfK: Hortbereich, Küche und Hauswirtschaft

- 3.OG Baukörper Süd: Lernhaus 3 GS, Werken, Musik, Bibliothek und Textiles Gestalten

Das Haus für Kinder integriert sich über 3 Ebenen in das Bauteil Süd Grundschule.

3. Besonderheiten

Der große nach Baumschutzverordnung schützenswerte Baumbestand stellt hohe Anforderungen an die gesamte Planung. Der größtmögliche Erhalt an Bäumen kann derzeit nachgewiesen werden. Für die im B-Plan festgesetzte Lärmschutzwand müssen, je nach Länge, zusätzlich Bäume gefällt werden.

4. Bauablauf

Die Baumaßnahme wird in 2 Bauabschnitten realisiert. Im 1. BA wird der Interim-Pavillon am Bühler Weg errichtet. Nach dem Umzug der Schule startet der 2. BA mit dem Rückbau der Bestandsschule, um Platz für das umfangreiche Raumprogramm des Ersatzneubaus zu schaffen.

b) Umsetzung Raumprogramm

Zusätzliche Anforderungen aus Stadtratsbeschlüssen siehe Punkt 2c) werden umgesetzt. Das Raumprogramm, auch in den Freiflächen, ist nachgewiesen.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2132 wurde am 21.09.2022 gesetzt.

1. GFZ zulässig = 1,2, GFZ ist = 0,94 (nach der Aufstockung)
2. GRZ zulässig = 0,7, GRZ ist = 0,63
3. Gebäudehöhe: Baufeld West, max. Wandhöhe 12,6 m, Baufeld Ost, max. Wandhöhe 22,5 m
Gebäudehöhe ist: Baufeld West Sporthalle: Wandhöhe Ballfangzaun = ca. 11,5 m
4. Baufeld Ost Schulen Wandhöhe bei 4 Geschossen = ca. 17,75 m,
Wandhöhe bei 5 Geschossen, nach der Aufstockung = ca. ca. 21,75 m
Der Ersatzneubau wird für eine Aufstockung vorbereitet und nutzt dann das Baurecht aus.

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

- Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard LHM gemäß Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022
- Raumlufttechnik: Hybrides Lüftungskonzept stadteigener Gebäude
- Effizienzgebäudestandard: EG 40

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 110 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Holzhybridbauweise
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“). Ökobilanzierung: (Nutzungs) Flexibilität/ Anpassungsfähigkeit des Gebäudes, nachwachsende Baustoffe / Dämmstoffe
Ökobilanz (KG300) vorhanden: 6,7kg CO₂/(m²a)
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, Recyclingbaustoffe

Anlage A2

Modul D: Grün und Biodiversität

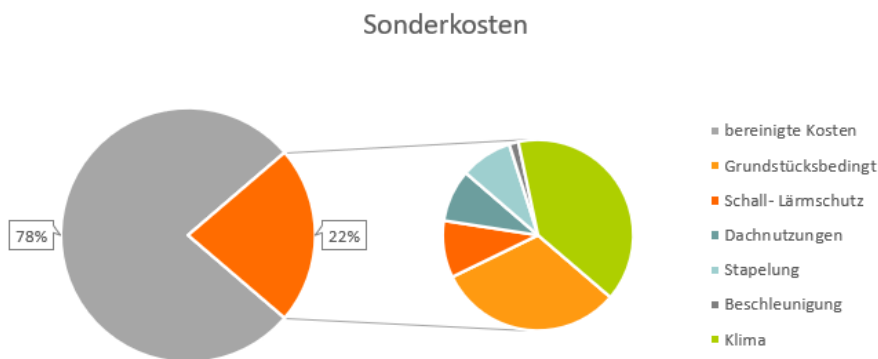
- Fassadenbegrünung: Boden- und troggebunden, > 30 % der Fassadenfläche
- Dachbegrünung: Biodiversitätsgründächer
- Freianlagen: Erhaltung und Schutz von Großbäumen, für den Ersatzneubau sind 63 Baumfällungen erforderlich, davon 44 Stück nach Baumschutzverordnung geschützte Bäume. Diese Fällungen werden durch die Pflanzung von 59 heimischen Laubbäumen, die eine hohe Toleranz gegenüber Trockenheit aufweisen, kompensiert.

e) Förderverfahren

- Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung: Antragstellung erfolgt
- BayFAG Art. 10: Förderantrag in Erstellung
- KfW-Förderung: Antrag bewilligt
- BayFHolz: Antrag gestellt

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 17,5% Risikoreserve): 205,83 Mio. Euro
davon Ersteinrichtungskosten: 4,88 Mio. Euro
IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 2,02 Mio. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

- voraussichtliche Inbetriebnahme MRE 3.Q/2023
- voraussichtliche Inbetriebnahme ENB 3.Q/2028
- voraussichtliche Inbetriebnahme Rasenspielfeld 2034 (nach Abzug MRE)

h) Fazit

Der Schulneubau mit den erforderlichen Nutzungseinheiten kann umgesetzt werden. Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht.

4. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Neuer Standort: Im Gefilde

neue Förderschule Geistige Entwicklung, Errichtung einer Pavillonanlage

Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach

Status

	PA/PG	
--	-------	--

Ergebnis der Taskforce

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA 2021

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1b 'NBP' vom 21.12.2022, Stadtratsbeschluss 4. Schulbauprogramm (Anlage B5)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- Errichtung einer Pavillonanlage mit 6 Clustern (27 Klassen) zum Schuljahr 2025/2026 zur Nutzung als Förderzentrum geistige Entwicklung
- Ausreichend Platz für Bring- und Holverkehr für Förderschulkinder, nach Möglichkeit mit Wendehammer
- Parkplätze für Kraftfahrzeuge, oberirdisch, gem. Stellplatzsatzung
- Fahrradabstellplätze gem. Fahrradabstellplatzsatzung

Anlage A3

- 1 Verkehrs Parcours
- Freisportanlagen:
 - 1 Allwetterplatz (28 x 44 m mit Weitsprunganlage),
 - 1 kleines (nicht normgerechtes) Rasenspielfeld(weitere Freisportanlagen darüber hinaus auf Flurstück nicht abbildbar)

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- (Teil-) Umzug in den Campus Ost Fehwiesenstraße
- Entlastung der Mathilde-Eller-Schule
- Interimsnutzung der GS Haager Str. durch die Förderschule
- Im südlichen Teil des Flurstückes 2043 wird derzeit eine Interimsbebauung (Nutzung bis Ende 2025) durch das Kommunalreferat durchgeführt.

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 4. SBP vom 21.12.2022

- Aufgrund des schlechten Bauzustands der Pavillonmodule an der Zielstattstraße wird die Pavillonanlage als gesamter Neubau ausgeführt
- Grundstücksgröße: es können alle städtischen Flurstücke, die laut FNP Erziehung vorsehen, für das neue SFZ genutzt werden.
- Standzeitbegrenzung auf unter 10 Jahre

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Im Norden des Grundstückes liegt eine KiTa (Holzpavillon), im Süden wird derzeit eine Interimsnutzung (Wohnheim) für 24 Monate aufgebaut. Auf dem nördlichen Nachbargrundstück befindet sich der Bestandsbau einer Feuerwehreinsatzstelle, im Osten grenzt Wohnbebauung an die Straße Im Gefilde an. Im Süden befindet sich ein Wald, im Westen Grün- und Parkanlagen.

Die Anordnung der Gebäude in Richtung Straße bringt folgende Vorteile mit sich:

- Bring- und Holverkehr mit Adressbildung im Schulhof
- Allwetterplatz der Sportanlagen maximal entfernt von Wohnbebauung (Schallschutz)
- gut übersichtlicher Pausenhof und klare räumliche Trennung zwischen Anlieferung und Pausenhof, Sportflächen

2. Funktionen

Errichtet wird ein Schulförderzentrum mit 27 Klassen (ausschließlich geistige Entwicklung) als Interimsgebäude für eine Standzeit von 10 Jahren. Es handelt sich hierbei um ein nichtunterkellertes 3-geschossiges Gebäude.

Der Pavillon ist barrierefrei erschlossen, dazu verfügt die Anlage auch über einen Aufzug in das erste und zweite Obergeschoss. Im Erdgeschoss befinden sich unter anderem die Aula mit Mehrzweckraum, Fachlehrräume, die Verwaltung und die Versorgungsküche. Im ersten Obergeschoss ist eine Lehrküche untergebracht. Die 27 Klassezimmer, 14 Gruppen- inkl. erforderlicher Sanitär-, Aufenthalts- und notwendige Nebenräume sind auf das übrige Gebäude verteilt.

Die Freiflächen werden auch hinsichtlich der Zuwegung (Anlieferung Küche und Bring- und Holdienst) gestaltet.

3. Besonderheiten

Auf Grund der Förderschule geistige Entwicklung muss für die Gesamtmaßnahme eine Lüftungsanlage vorgesehen werden, da Fenster auf Grund Nutzerverhaltens nicht geöffnet werden können. Zudem werden die Kinder größtenteils mit Kleinbussen zur Schule gebracht und wieder abgeholt. Hierfür wird eine zweite Zufahrt mit Wendehammer und Parkbuchten für die wartenden Kleinbusse im Süden des Grundstücks vorgesehen.

4. Bauablauf

Das Projekt wird in einem Bauabschnitt durchgeführt.

b) **Umsetzung Raumprogramm**

Der Soll-Ist-Vergleich des Raumprogramms liegt innerhalb der Toleranz und wird somit eingehalten. In einzelnen Raumgruppen in untergeordneten Bereichen gibt es kleinere Abweichungen.

c) **Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung**

1. FNP= E (Erziehung)
2. §30 Abs.1 BauGB, B-Plan Nr. 1664, Baugrenzen, GRZ 0,4; GFZ 0,4; II-III Geschosse
3. Schule mit 6500 m² GF (Grundfläche)
4. B-Plan, § 2 Höhenentwicklung: Zur Einschränkung entlang der Straße im Gefilde von maximal zwei Geschossen kann nach Rücksprache mit der LBK eine Abweichung durchgeführt werden. Die dreigeschossige Pavillon-Anlage darf auch an der Straße situiert werden.
5. Planungskonzept, max. Baurechtsausnutzung und Baumschutz werden eng mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

d) **Konzept Klimaneutralität**

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

- Gebäudehülle: Energetische Qualität nach GEG, Optimierungen gemäß Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022 angestrebt.
- Raumlufttechnik: Zentrale RLT-Anlage mit WRG

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Grundwasser- Wärmepumpe
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 150 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Versetzung Bestands-PAV, Erweiterung Holzmodule
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Flexibilität/ Anpassungsfähigkeit des Gebäudes, nachwachsende Baustoffe / Dämmstoffe, validierte Ökobilanzdaten noch nicht vorhanden
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Die Modulanlage ist naturgemäß als umsetzbare d.h. wiederverwertbare Anlage zu konzipieren

Modul D: Grün und Biodiversität

- Fassadenbegrünung: Bodengebunden, < 30 % der Fassadenfläche
- Freianlagen: Erhalt und Schutz von Großbäumen, Neupflanzung von 61 Bäumen. Artenreiche und extensive Wiesenflächen zur Erhöhung der Biodiversität auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen.

e) **Förderverfahren**

Förderfähigkeit ist auf Grund beschränkter Standzeit ausgeschlossen.

Anlage A3

f) Kosten															
Projektkosten (inkl. 5 % Risikoreserve):	64,66 Mio. Euro														
davon Ersteinrichtungskosten:	3,12 Mio. Euro														
IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 0,751 Mio. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.															
<div style="text-align: center;"><h3>Sonderkosten</h3><table border="1"><caption>Breakdown of Special Costs</caption><thead><tr><th>Kategorie</th><th>Anteil</th></tr></thead><tbody><tr><td>bereinigte Kosten</td><td>78%</td></tr><tr><td>Schall- Lärmschutz</td><td>22%</td></tr><tr><td>Grundstücksbedingt</td><td>(Teil von 22%)</td></tr><tr><td>Dachnutzungen</td><td>(Teil von 22%)</td></tr><tr><td>Stapelung</td><td>(Teil von 22%)</td></tr><tr><td>Beschleunigung</td><td>(Teil von 22%)</td></tr></tbody></table></div>		Kategorie	Anteil	bereinigte Kosten	78%	Schall- Lärmschutz	22%	Grundstücksbedingt	(Teil von 22%)	Dachnutzungen	(Teil von 22%)	Stapelung	(Teil von 22%)	Beschleunigung	(Teil von 22%)
Kategorie	Anteil														
bereinigte Kosten	78%														
Schall- Lärmschutz	22%														
Grundstücksbedingt	(Teil von 22%)														
Dachnutzungen	(Teil von 22%)														
Stapelung	(Teil von 22%)														
Beschleunigung	(Teil von 22%)														
g) Termine															
voraussichtliche Inbetriebnahme 2025															
h) Fazit															
Der Pavillonneubau mit den erforderlichen Flächen kann umgesetzt werden.															

4. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Hans-Dietrich-Genscher-Straße
G9 Pavillon am Bildungscampus Freiham

Stadtbezirk 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied

Status

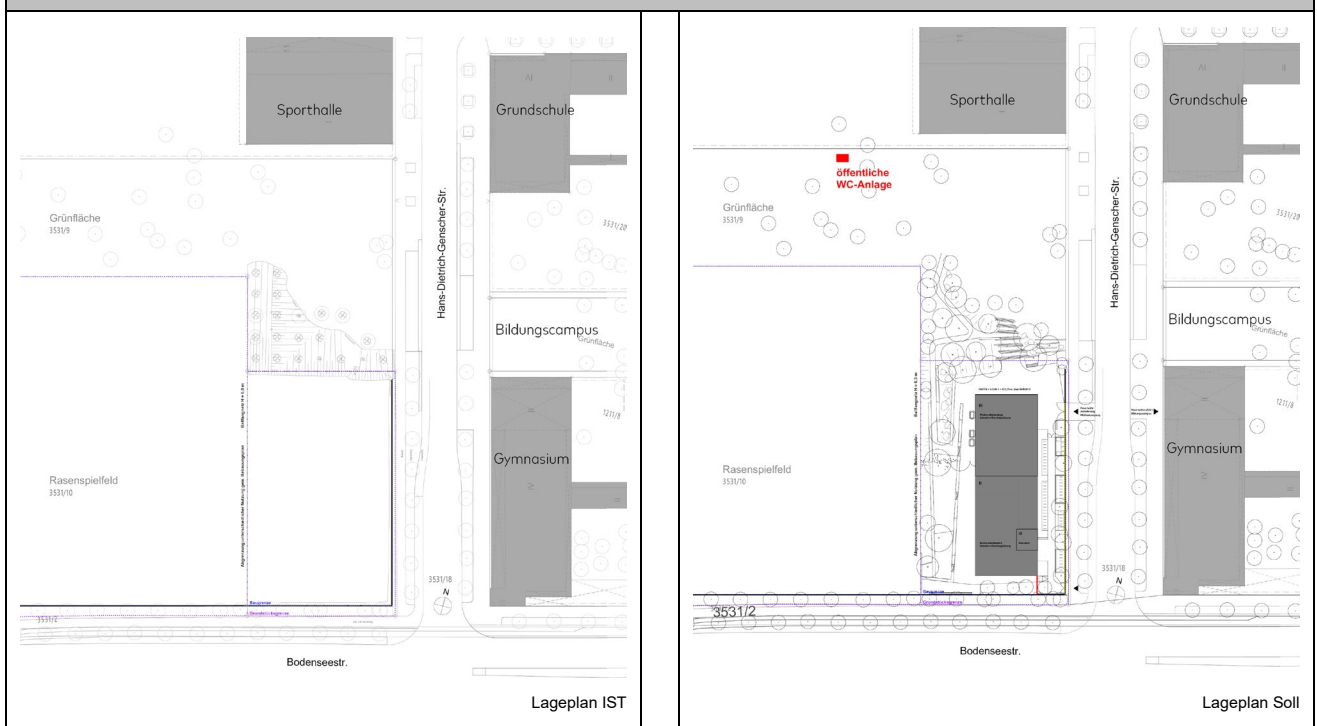
	PA/PG*	
--	--------	--

Ergebnis der Taskforce

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA 2021

1. Standort IST / SOLL-Situation



Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1b 'NBP' vom 21.12.2022, Stadtratsbeschluss
4. Schulbauprogramm (Anlage B8)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

Dauerhafter Systembau:

- 1 Lernhaus für G9
- 1 Fachlehrsaaltrakt für G9 (3 Fachlehrsäle und 1 Sammlungs- und Vorbereitungsraum)
- 3 Räume für die Beschulung geflüchteter Kinder
- Verteilerküche mit Speisesaal (nur Essensausgabe)

Anlage A4

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

Erweiterung des bestehenden Gymnasiums Freiham zur Abdeckung des G9 Bedarfs;
Anbindung über die interne Campusstraße durch eine Unterführung an den Schulcampus

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 4. SBP vom 21.12.2022

- zusätzliche Anforderungen in Untersuchung: öffentliche Toilettenanlage aufgrund der hohen Nutzungsdichte auf Sportpark und Campusgelände (Skateranlage)
- weiterer Raum für die Beschulung geflüchteter Kinder auf insgesamt 4 Klassenräume

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Auf dem Grundstück sind Lärmschutzwände im Süden und Osten als Abschirmung für den Sportpark im Jahr 2019 errichtet. Die bestehende Lärmschutzwand an der Hans-Dietrich-Genscher-Straße wird weitgehend rückgebaut, um das Gebäude stärker in das Straßenbild einzubeziehen und den Zugang von der Straße für Fußgänger und Fahrradfahrer zu ermöglichen. Im Nordosten der ist zusätzlich der Zugang für Feuerwehr, Müllentsorgung und Anlieferungen möglich. Südlich wird eine neue Schallschutzwand zwischen der Lärmschutzwand und der südöstlichen Gebäudeecke errichtet. Für die westlichen Freiflächen ergibt sich hierdurch keine Erhöhung der Lärmimmissionen, da das Gebäude die Schirmwirkung der Lärmschutzwand übernimmt.

Das Gebäude liegt süd-östlich auf dem Baugrundstück, ähnlich wie die favorisierte Variante in der Machbarkeitsstudie. Die Gebäudekante verläuft parallel zu der Baugrenze auf der Ostseite entlang der Hans-Dietrich-Genscher-Straße mit einem Abstand von ca. 10m. Straßenseitig wird eine Vorzone mit Fahrradständern und Nebenanlagen errichtet, auf der gegenüberliegenden Seite befinden sich die Freiflächen für die Schüler*innen.

Des Weiteren ist eine öffentliche WC-Anlage aufgrund der hohen Nutzungsdichte der Skateranlage auf dem Nachbargrundstück mit der Flurstück-Nr. 3531/9 zu planen.

2. Funktion

Errichtet wird ein nichtunterkellertes 3-geschossiges Gebäude.

Der Pavillon ist barrierefrei erschlossen, die Anlage verfügt über einen Aufzug in das erste und zweite Obergeschoss.

- Erdgeschoss: Verteilerküche mit Speisesaal, Fachlehrsäle
- 1. OG: 1 Lernhaus Gymnasium Fachlehrsäle
- 2. OG: 4 Räume für die Beschulung geflüchteter Kinder
- Dach über 1. OG: Biodiversitätsdach mit Terrasse. Teilweise wird die Dachfläche mit geschosshohen Kletterpflanzen eingegrünt.
- Dach über 2. OG: Biodiversitätsdach mit Photovoltaikanlage

3. Besonderheiten

- Die Schüler*innen des bestehenden Gymnasiums erreichen den Pavillon mit seinen Fachklassen über die ca. 3,5 m tiefer liegende nördliche Campusstraße. Von dieser führt eine neue Treppenanlage sowie ein barrierefreier Weg zum Pavillon. Diese liegen auf der öffentlichen Grünfläche des Nachbargrundstücks (Flurstück-Nr. 3531/9).
- Der Höhenunterschied von ca. 1,2 m zum Sportplatz wird durch Terrassierungen und Sitzstufen gestaltet.
- Die Lärmschutzwand zur Hans-Dietrich-Genscher-Straße wird weitgehend entfernt und durch eine begrünte Zaunanlage mit zwei Toren ersetzt.

4. Umsetzung

Das Bauvorhaben wird in einem Bauabschnitt erstellt.

b) Umsetzung Raumprogramm

Abweichungen bei den Klassenräumen auf Grund Modulbauweise und Fläche für Bypass-Fluchtspur: Dafür wird auf den im Modulbau technisch herausfordernden umlaufenden Fluchtbalkon verzichtet. Das modifizierte Standardraumprogramm für einen Zug Gymnasium kann umgesetzt werden. Die Anforderungen an die Inklusion sind erfüllt.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Grundstück Pavillonanlage:

- FNP: Gemeinbedarfsfläche Sport Grundstück
- Teilfläche vom Flurstück-Nr.: 3531/10, Gemarkung Aubing, Stadtbezirksnummer 22, Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied
- B-Plan Nr. 2068 der Landeshauptstadt München vom 08.01.2016: gem. § 6 Art der baulichen Nutzung (Gemeinschaftsflächen): Gemeinbedarfsfläche GB 6 (2) "Sportpark" vorgeschlagene Form der Baukörper, Baugrenzen, festgesetzte Lärmschutzwände 3 und 4, festgesetzte zulässige Wandhöhe WH 20,0 m, GR 16.000 m²

Treppenanlage / Rampe / öffentliche WC-Anlage:

- FNP: Grünzug
- Flurstück-Nr.: 3531/9, Gemarkung Aubing, Stadtbezirksnummer 22, Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied
- B-Plan Nr. 2068 der Landeshauptstadt München vom 08.01.2016: gem. § 6 Art der baulichen Nutzung: öffentliche Grünfläche

Bauberatung durch SBO erfolgt noch.

Planungskonzept, max. Baurechtsausnutzung und Baumschutz werden eng mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

- Gebäudehülle: Hohe energetische Qualität (> GEG), weitgehend nach den Vorgaben zum Niedrigstenergiestandard LHM gemäß Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022
- Raumlufttechnik: Hybrides Lüftungskonzept mit WRG

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Elektro-Zusatzheizung. Wärmeübertragung über Fußbodenheizung.
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 30 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Holz- oder Holzhybridbauweise
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Flexibilität/ Anpassungsfähigkeit des Gebäudes, nachwachsende Baustoffe / Dämmstoffe
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Die Modulanlage ist naturgemäß als umsetzbare d.h. wiederverwertbare Anlage zu konzipieren

Modul D: Grün und Biodiversität

- Fassadenbegrünung: Bodengebunden, troggebunden, < 30 % der Fassadenfläche

Anlage A4

- Dachbegrünung: Biodiversitätsdach (20 cm Substratstärke) mit intensiver Dachbegrünung und PV-Anlage
- Freianlagen: Neupflanzung von Bäumen als Ersatz für erforderliche Baumfällungen

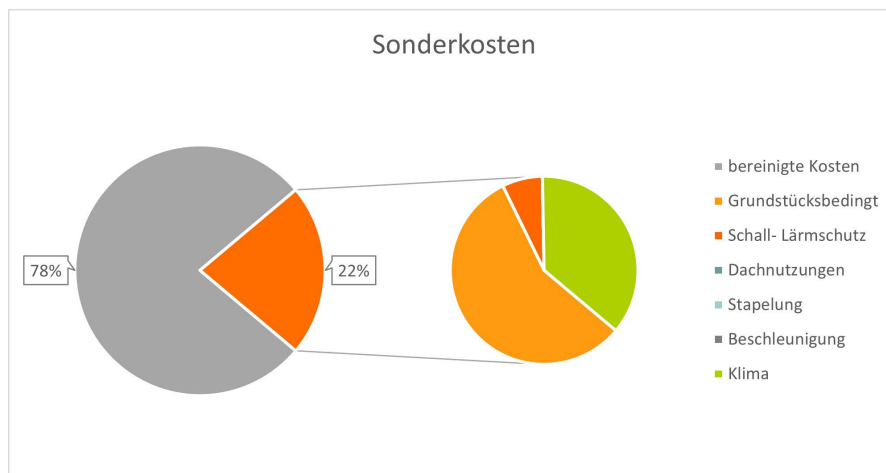
e) Förderverfahren

- Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung: wird mit LPH 3 gestellt
- BayFAG Art. 10: Förderantrag wird mit LPH 3 gestellt

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 7,5% Risikoreserve): 23,68 Mio. Euro
davon Ersteinrichtungskosten: 1,05 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

voraussichtliche Inbetriebnahme: 2025

h) Fazit

Der Pavillonneubau mit den erforderlichen Raumbedarfen kann umgesetzt werden. Die Ziele der Wirtschaftlichkeit und Klimaneutralität werden im Zeitrahmen erreicht.

Kita Bauprogramm 2022

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Farnweg 12
Ersatzneubau HfK 2-2-1

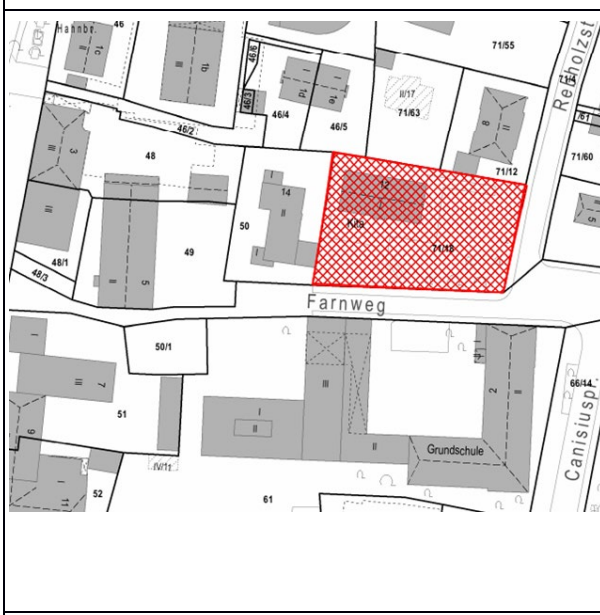
Stadtbezirk 20 – Hadern

Status

PA	PG*	
----	-----	--

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP' vom 18.11.2022 Stadtratsbeschluss Kita Bauprogramm 2022 (Anlage C1)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- Haus für Kinder mit 24 Krippen-, 50 Kindergarten und 25 Hortplätzen
 - Versorgungsbereich: 20.3 GS Canisiusplatz 2
 - Versorgungsgrad: IST: Krippenbereich 56 % / Kindergartenbereich 96 %
 - Prognose 2025 bzw. 2030: 65 % / 115 %
- Während der Bauphase ist ein Ausweichquartier für das bestehende HfK Farnweg 12 erforderlich (Hortgruppe geplant in der GS Canisiusplatz, KiGa geplant in der Kita Am Hedernfeld)

Anlage A5

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten
<ul style="list-style-type: none">• Auf Grund seiner Nähe zum unterversorgten Stadtbezirk Laim ist der Stadtbezirk Hadern perspektivisch in der Lage, diesen mitzuversorgen• Die Betreuungsplätze der Kindertagesstätte Würmtalstraße 126 (25 Kindergartenkinder) sollen voraussichtlich in den Neubau am Farnweg 12 übernommen werden
c) Änderungen gegenüber Beschluss zum Kita-Bauprogramm 2022 vom 18.11.2022
<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung des harmonisierten Standardraumprogramm Kita vom 18.05.2022 (teilweise) Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I + II Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019 + 19.01.2022
3. Planung
a Bauliches Konzept
<u>1. Städtebau</u> <p>Es ist ein sehr heterogenes Umfeld: Schule, Kirche, alte Bauernhäuser, Hotel, Mehrfamilienhäuser, freistehende Wohnhäuser befinden sich rund um das Grundstück. Auf dem Grundstück steht straßenbegleitend eine markante Baumreihe. Mit der LBK und UNB wurde abgestimmt, dass der Erhalt der Bäume Vorrang hat, das neue Gebäude also nicht die Baulinien einhalten soll. Sofern die Vitalität der Bäume ausreicht, werden die Bäume erhalten.</p> <p>Das neue kompakte 3-geschossige Gebäude wird zurückversetzt im Grundstück angeordnet, mit Abstand zur Baulinie und Baugrenze. Im Osten bildet sich ein großzügiger Vorplatz, im Westen die Freispielfläche.</p>
<u>2. Funktion</u> <p>Das neue Gebäude steht in funktionalem Zusammenhang mit der Schule und muss von dort sehr gut erreichbar sein. Der Hauptzugang ist vom halböffentlichen östlichen Vorplatz. Die Anlieferung befindet sich davon getrennt im Norden, wo auch die 2 Stellplätze angeordnet sind.</p> <p>Die Haupttreppe befindet sich in einem zentralen Bereich. Eine zweite Treppe ist im Norden angeordnet. Beide Treppen führen zu Gartenausgängen in den umzäunten Spielgarten.</p> <p>Die Räume werden über den zentralen Spielflur erschlossen. Die Gruppenräume orientieren sich nach Süd-Westen, die Versorgungsräume nach Nord-Osten.</p> <p>Im EG und 1. OG ist jeweils eine Krippengruppe und eine Kindergartengruppe zusammengefasst. Im 2. OG liegt der Hort, dem eine weitere Terrasse zugeordnet ist.</p> <p>Im EG befinden sich zudem die Versorgungsküche, sowie das Leitungszimmer.</p> <p>Im 1. OG befinden Mehrzweckraum mit Bezug zu einer Terrasse, der Wäscherbereich und das Büro der Hauswirtschaftsleitung.</p> <p>Im 2. OG befindet sich die stellvertretende Leitung und der Personalraum, sowie ein Raum für Lüftungstechnik, wo sich zudem ein Ausgang auf das Dach befindet.</p> <p>Weitere Technik ist in einer Teilunterkellerung untergebracht.</p>
<u>3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen</u> <p>Die Baumreihe im Osten muss aufgrund des Abbruchs des darunterliegenden Löschwasserbeckens bis auf 2 Bäume gefällt werden. Auf dem neuen Vorplatz wird die Baumreihe mit Ersatzpflanzungen wieder hergestellt.</p>

Die Baumreihe im Süden bleibt bestehen bis auf wenige Bäume, die aufgrund unzureichender Vitalität gefällt werden müssen.

Das (bio-) diverse Angebot von Erfahrungs- & Erlebnisräumen ermöglicht für alle Altersgruppen verschiedenste Nutzungen im Laufe der Tages- und Jahreszeiten.

Den starken Naturraum des wertvollen Baumbestandes aufgreifend, wird das Erleben der umgebenden Natur in Verbindung mit gezielter Gelände-Modellierung sowie vielfältigen Spielangeboten zum zentralen Thema der Freiflächen.

Besondere Qualität entsteht über die Kombination von einfachen Belägen und wertiger Ausstattung sowie der Möglichkeit zum Gärtnern und Wasserspiel.

4. Bauablauf

Vorgezogene Maßnahmen: Ab Oktober 2024

Baubeginn: 02 / 2025

Baudurchführung I / 2025 – IV / 2026

d) Umsetzung Raumprogramm

Das harmonisierte Raumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird weitgehend eingehalten.

e) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Es gibt keinen Bebauungsplan. Es sind Baulinien und Baugrenzen eingetragen.

In unmittelbarer Nähe sind denkmalgeschützte Gebäude: Schule am Canisiusplatz und Canisius-Kirche.

Das Baurecht nach §34 wird ausgenutzt.

1. GFZ: 0,87

2. GRZ: 0,33

3. Geschosshöhe, 3,00 m

4. Gebäudehöhe: 7,00 m (OKFFB oberstes Geschoss), 10,80 m (Attika)

5. Baugenehmigungsstand: Vorbesprechungen mit LBK und UNB sind erfolgt

f) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard LHM gemäß Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022

Raumlufttechnik: Hybrides Lüftungskonzept stadteigener Gebäude

Effizienzgebäudestandard: EG 40

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme

Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 30 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

Bauweise: Holzbau

An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung:

Neubau, Einsatz nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe, validierte Ökobilanzdaten noch nicht vorhanden

Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von

Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, Recyclingbaustoffe.

Anlage A5

Modul D: Grün und Biodiversität

Fassadenbegrünung: Bodengebunden, > 30 % der Fassadenfläche

Dachbegrünung: Extensive Dachbegrünung

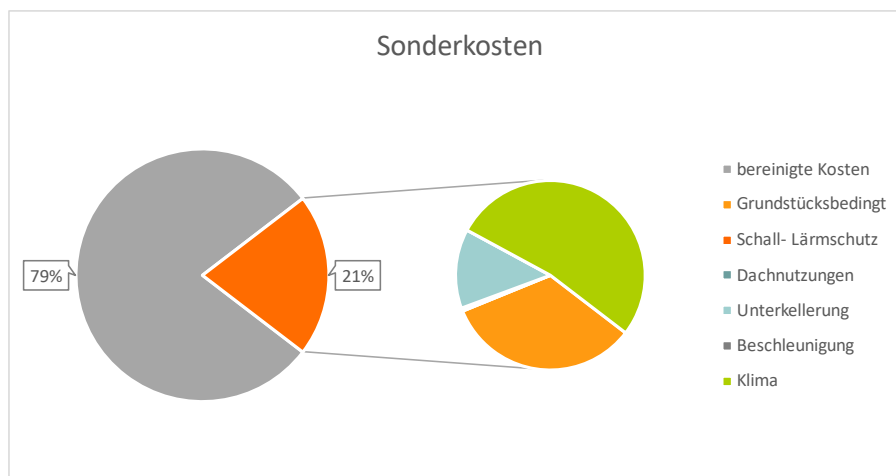
Freianlagen: Bestehender Großbaumbestand, Ersatzpflanzungen mit standortgerechten Laubbäumen. Schaffung artenreicher Gehölzflächen zur Erhöhung der Biodiversität.

g) Förderverfahren

- KfW-Förderung: Antrag gestellt
- BayFHolz: Antrag gestellt

h) Kosten

- Baukosten: 10.640.000€
- Projektkosten (inkl. 10% Risikoreserve bei PA/PG): 11.700.000€
davon Ersteinrichtungskosten: 408.000€, davon IT-Kosten: 12.000€



i) Termine

- voraussichtliche Inbetriebnahme: IV. Quartal 2026

j) Fazit

Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht

Kita Bauprogramm 2022

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

**Haager Straße
Neubau HfK 4-4-0 mit Begegnungszentrum**

Stadtbezirk 14 – Berg am Laim

Status

PA	PG	
----	----	--

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	------------	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation

	
Lageplan IST	Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1b 'NBP' für neue Standorte vom 18.11.2022
Stadtratsbeschluss Kita Bauprogramm 2022 (Anlage C5)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- **Haus für Kinder 4-4-0** (Bedarfserhöhung im 14. Stadtbezirk wurde gemäß Prüfauftrag im VPA von 3-3-0 auf 4-4-0 erweitert)
- Versorgungsbereich: 14,1
- Versorgungsgrad: IST: Krippenbereich 49 % / Kindergartenbereich 74 %
- Prognose 2025: 47 % / 76 %
- Prognose 2030: 67 % / 109 % (aktuelle Prognose zur kleinräumigen Bevölkerungsentwicklung von Ende 2020)

Anlage A6

- **Erweiterte Bedarfsbegründung:** Die Prognosezahlen für 2030 beruhen auf der Annahme, dass die Wohnbebauung im Werksviertel bis 2026 abgeschlossen ist und ab 2030 die Kinderzahlen sinken. Nachdem im Werksviertel die Wohnbebauung nach hinten verschoben wurde, ist davon auszugehen, dass die Kinderzahlen 2030 höher sein werden als bis jetzt prognostiziert. Somit werden für 2030 geringere Versorgungsgrade erwartet als oben angegeben.
- **Begegnungszentrum** für Kinder, Jugendliche, Familien und Senior*innen, kurz BGZ (Träger AKA e.V.)
- Gemeinsame Tiefgarage: 14 PKW Stellplätze und zum Teil Fahrradstellplätze; Müllraum
- Nachweis Freiflächen für HfK und BGZ ebenerdig, sowie im Gebäude als Dachflächen bzw. Loggien
- Das Planungsgebiet obliegt planungsrechtlich den Angaben des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2061. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ wurde im Rahmen der Ausbauoffensive für Kindertagesstätten die Bauweise in Holz zur Vorgabe für die Planung des Gebäudes erhoben.
- Erhöhte Schallschutzanforderungen (Schallschutzwand)
- Nachweis der Stellplätze PKW und Mülltonnen in der TG, Fahrradstellplätze größtenteils im EG
- Klimagerechte Bauweise

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

keine

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum Kita-Bauprogramm 2022 vom 18.11.2022

- Umsetzung des harmonisierten Standardraumprogramm Kita vom 18.05.2022 (teilweise) Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I + II Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019 + 19.01.2022

3. Planung

a Bauliches Konzept

1. Städtebau

Das Gebäudes ist im Umfang und Lage durch den geltenden Bebauungsplan definiert. Es wurden die möglichen Parameter ausgeschöpft. Die längsseitige Setzung des Gebäudes, parallel zum Kommunikationsband, ermöglicht eine Abgrenzung der internen Freiflächen als Spielbereiche der Kinder hin zum öffentlichen Stadt- und Straßenraum. Die Adressbildung der Zugänge, entsprechend der differenzierten Nutzungen (HfK und BGZ), erfolgt über Einzüge der EG Fassade als Eingangsnischen entlang der August-Everding-Straße. Der Eingang zum Begegnungszentrum liegt zudem an der Einmündung der Anne-Hiob-Straße an der Nord-Westlichen Gebäudeecke.

2. Funktion

Die Nutzung des Hauses für Kinder erstreckt sich über 3 Geschosse vom Erdgeschoss bis zum 2. Obergeschoss. Die vertikale Erschließung im Inneren erfolgt über eine offene Treppe. Die Kinderbetreuung wird im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss wahrgenommen. Im 2. Obergeschoss befinden sich der Personalbereich sowie der Wartebereich für die Eltern und der Zugang zur Freispielfläche in der Loggia. Die Flure und deren angehängte Ausweitungen dienen zur Erschließung der Räume und zur Situierung der Garderoben.

Die Nutzung des BGZ erstreckt sich über das Erdgeschoss, 2. und 3. Obergeschoss. Im Erdgeschoss gibt es ein Café mit Küche, die oberen Geschosse werden über eine Innentreppe und eine

Außentreppe erschlossen. Zwei Loggien im 3. Obergeschoss dienen als Freibereich für Aufenthalt und Spiel.

3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen

Die notwendigen Freiflächen für beide Nutzungseinheiten können ebenerdig auf dem Grundstück nicht im geforderten Maß realisiert werden. Als Kompensation werden eine Loggia im 2.OG für das Haus für Kinder und zwei Dachterrassen im 3. OG für das Begegnungszentrum durch Einschnitte in der kompakten Gebäudehülle angeboten. Auf dem vorhandenen Grundstück gibt es keine Bestandsbäume, im öffentlichen Bereich werden 6 kleinstämmige Bäume gefällt und nach den Bauarbeiten wieder neu gepflanzt. Auf dem eigenen Grundstück werden 7 neue Bäume und diverse Sträucher gepflanzt.

4. Bauablauf

Vorgezogene Maßnahmen: keine

Baubeginn: 31.03.2025

Baudurchführung II / 2025 – IV / 2027

d) Umsetzung Raumprogramm

Das harmonisierte Raumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird weitgehend eingehalten.

e) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Das geplante Bauvorhaben bewegt sich mit einigen Parameter außerhalb des Bebauungsplans. Alle notwendigen Befreiungen und Abweichungen wurden im Rahmen des Antrags auf Vorbescheid gestellt und positiv beschieden. Das Baurecht wird vollständig ausgenutzt.

1. GFZ: 0,69

2. GRZ: 0,60

3. Geschosshöhe, EG. 3,00 m und OG 2,80 - 3,50 m (Satteldach)

4. Gebäudehöhe: 7,00 m (Traufe), 8,50 m (First)

5. Baugenehmigungsstand: Bauantrag liegt der LBK vor

f) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard LHM gemäß Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022

Raumlufttechnik: Hybrides Lüftungskonzept stadteigener Gebäude

Effizienzgebäudestandard: EG 40

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme

Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 80 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

Bauweise: Massivholzbauweise, Holzrahmenbau

An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung:

Neubau, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe, Ökobilanzdaten (KG 300) vorhanden: 5,0 kg CO₂ / (m²a)

Anlage A6

Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, Recyclingbaustoffe.

Modul D: Grün und Biodiversität

Fassadenbegrünung: Bodengebunden, ca. 30 % der Fassadenfläche.

Dachbegrünung: Biodiversitätsgründach.

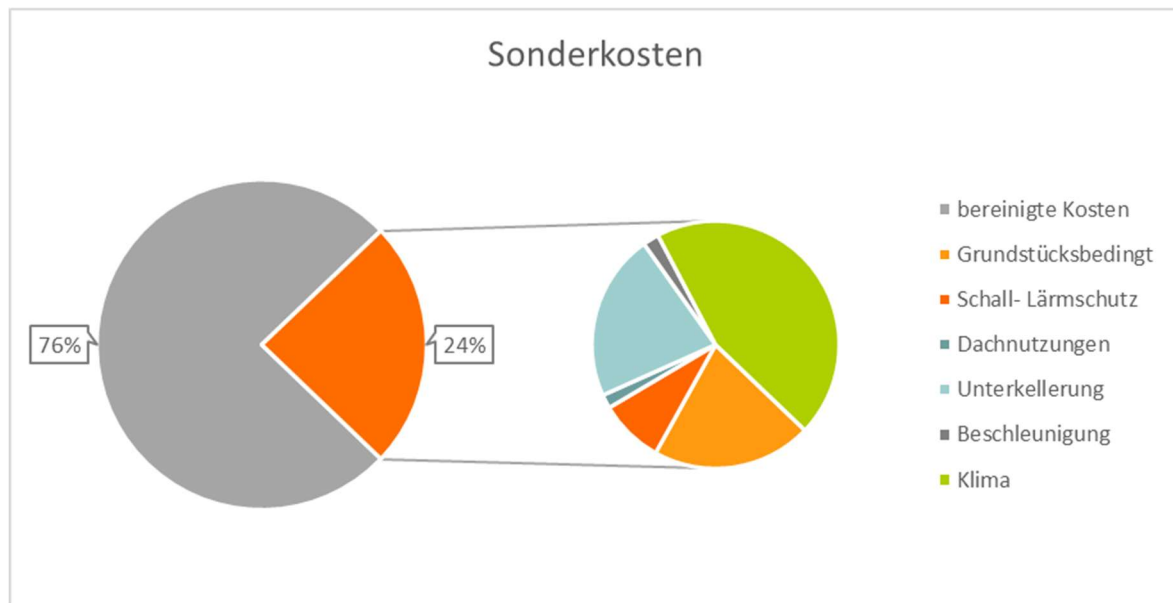
Freianlagen: Schaffung weiterer Großbaum-Standorte

g) Förderverfahren

- BayFAG Art. 10: Förderantrag gestellt
- Bayerischer Jugendring (BJR): Antrag gestellt
- KfW-Förderung: Antrag gestellt
- BayFHolz: Antrag in Erstellung

h) Kosten

- Baukosten: 28.490.000€
- Projektkosten (inkl. 10% Risikoreserve bei PA/PG): 31.340.000€
davon Ersteinrichtungskosten: 913.000€, davon IT-Kosten: 18.920€



i) Termine

- voraussichtliche Inbetriebnahme IV. Quartal 2027

j) Fazit

Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht

Kita Bauprogramm 2019

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Münsinger Straße 17, Haus für Kinder 3-4-0, 136 Kinder

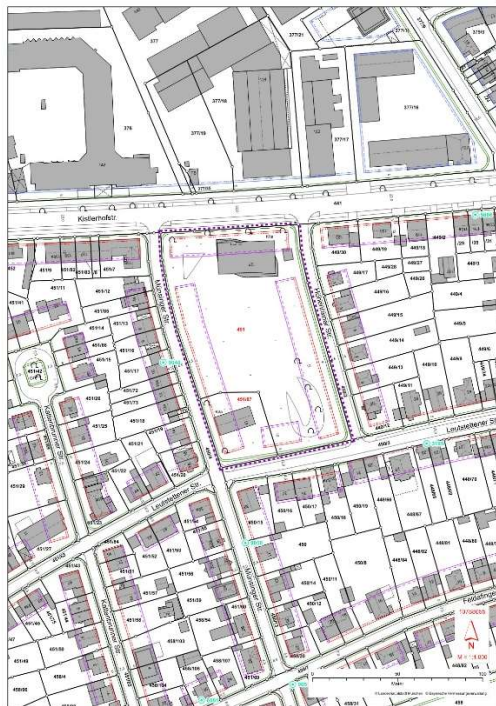
Stadtbezirk 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Status

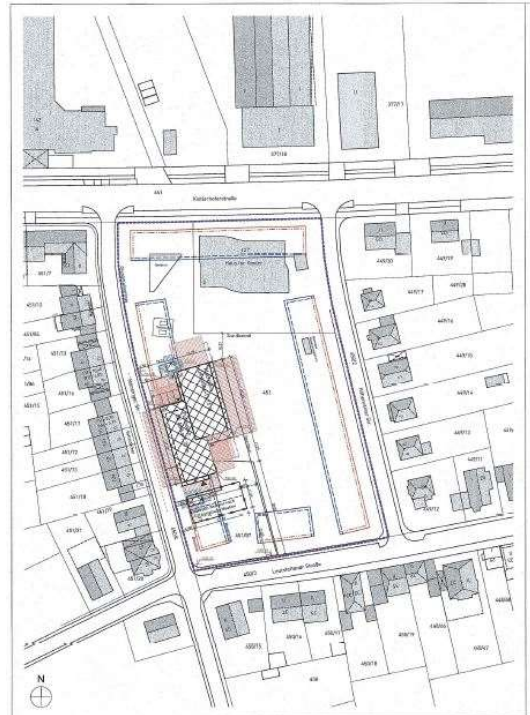
PA	PG	
----	----	--

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 4 'NBP' vom 27.11.2019 Stadtratsbeschluss Kita Bauprogramm, 2019 (Anlage D16)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

Anlage A7

- Haus für Kinder mit 3 Krippen- und 4 Kindergartengruppen- für insgesamt 136 Kinder
- Versorgungsbereich: 19,3
- Versorgungsgrad: IST: Krippenbereich 36 % / Kindergartenbereich 74 %
- Prognose 2025: 53 % / 87 %
- Prognose 2030: 53 % / 88 %
- 50 Kindergartenplätze als Ersatz für Bestandskindergartenplätze

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

Keine

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum Kita-Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019

- Umsetzung des harmonisierten Standardraumprogramm Kita vom 18.05.2022
- Umsetzung des Grundsatzbeschlusses I + II Klimaneutrale Stadtverwaltung vom 18.12.2019 + 19.01.2022

3. Planung

a Bauliches Konzept

1. Städtebau

Auf dem ca. 2.750 m² großen städtischen Grundstück befindet sich im nördlichen Teil an der Kistlerhofstr. 127 bereits ein 2-geschossiges Haus für Kinder, im südlichen Bereich an der Münsinger Str. 17 ein 1-geschossiger Kindergarten in Pavillonbauweise. Der bestehende Kindergarten an der Münsinger Straße soll nach Fertigstellung des Neubaus in diesen umziehen. Nach Abbruch des Bestands wird die Fläche Teil der neu gestalteten Freifläche des Neubaus.

Bei der Entwicklung der Gebäudetypologie wurde auf den Baumbestand Rücksicht genommen und das Gebäude wurde sehr kompakt und flächeneffizient konzipiert. Auch nach Errichtung des Neubaus bleibt weiterhin eine großzügige Grünfläche zur Nutzung durch die Anwohner erhalten.

Der Entwurf besteht aus zwei etwa gleich großen, zueinander versetzten rechteckigen Teilbaukörpern mit zentraler Erschließung und mittiger Versorgungszone. Entsprechend der Ausrichtung des Grundstücks erstrecken sich die Baukörper mit ihrer Längsseite von Norden nach Süden. Der westliche Baukörper nimmt die 2-Geschossigkeit der gegenüberliegenden Wohnbebauung straßenbegleitend auf. Der zurückversetzte, 3-geschossige Gebäudeteil orientiert sich in seiner Höhenentwicklung an den umliegenden Firsthöhen.

2. Funktion

Die Aufenthaltsräume für die Kinder sind nach Osten und Westen zum Freibereich beziehungsweise zur gestalteten Vorgartenzone hin orientiert. In den Obergeschossen sind den Gruppenräumen auf beiden Seiten Balkone vorgelagert, die als konstruktiver Sonnenschutz, als Fluchtwege, sowie als Gartenausgänge dienen. Angeschlossen an die Fluchtbalkone gibt es an beiden Baukörpern je eine außenliegende Treppe, die in den umzäunten Freibereich führt.

Die Grundrisse wurden in enger Abstimmung mit dem RBS entwickelt und optimiert. Im Erdgeschoss befinden sich zwei Gruppenmodule mit je einer Kindergarten- und einer Krippengruppe, dazwischenliegendem Multifunktionsraum sowie zugehörigem Abstellraum und Sanitärraum. Ein großzügiger Eingangsbereich mit Spielflur und Zugang zum Garten dient der Erschließung des Erdgeschosses. Im 1.Obergeschoss befindet sich ein weiteres Gruppenmodul, sowie der Mehrzweckraum, der Intensivraum und die vierte Kindergartengruppe. Alle Geschossebenen sind über eine innenliegende zweiläufige Treppe miteinander verbunden. Die Küche mit Nebenräumen, der Aufenthaltsraum für das Personal sowie der zentrale Technikbereich wurden im 2.Obergeschoss untergebracht.

3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen

Aufgrund der Größe des Bauvorhabens wird zusätzlich zum vorhandenen Kita-Grundstück ein Teil der anschließenden Grünfläche benötigt. Der Freiraum und die Setzung der Kubatur respektieren und integrieren den wertvollen Baumbestand. Die Haupteinschließung erfolgt von Westen. Entlang der Münsinger Straße sind südlich des zukünftigen Gebäudes der Haupteingang und auf der entgegengesetzten Seite nördlich der Mitarbeiterparkplatz mit Müllhaus angeordnet. Der Hol- und Bringverkehr mit PKW wird über die Leutstettener Straße abgewickelt.

Die Freifläche für die Kinder teilt sich aufgrund der Gebäudeorganisation in zwei Bereiche, eine Hauptspielfläche und einen Vorgarten, auf. Beide Bereiche sind durch den Hauptzugang geteilt aber über Gartentore verbunden. Die Vorgartenzone wird als Nutz- und Naschgarten ausgebildet. Die mit ca. 1.400 m² große Außenspielfläche wird als naturnaher Spielgarten gestaltet. Thema der Gestaltung ist die Safari, welches sich in Bepflanzung und Spielgerätea Auswahl widerspiegelt. Am Rand der Spielfläche befindet sich ein Spielgerätehaus. Das umlaufende Terrassenband wird von Beeten für die Fassadenbegrünung begleitet.

Durch die Positionierung des Bauvolumens an der westlichen Grundstücksgrenze wird der vorhandene, wertvolle Baumbestand respektiert und in die Planung integriert. Dadurch kann ein Großteil der geschützten Bäume erhalten werden.

4. Bauablauf

Vorgezogene Maßnahmen: Ab Oktober 2024

Baubeginn: 01 / 2025

Baudurchführung: I / 2025 – III / 2026

d) Umsetzung Raumprogramm

Das harmonisierte Raumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird weitgehend eingehalten.

e) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Das geplante Bauvorhaben bewegt sich mit einigen Parameter außerhalb des vorhandenen Bauliniengefüges. Durch die Positionierung des Bauvolumens an der westlichen Grundstücksgrenze wird der vorhandene, wertvolle Baumbestand respektiert und in die Planung integriert. Dadurch kann ein Großteil der geschützten Bäume erhalten werden. Alle Abstandsflächen können als 1 H auf dem Grundstück selbst bzw. auf der Hälfte der öffentlichen Straße nachgewiesen werden. Das Baurecht wird vollständig ausgenutzt.

Baugenehmigungsstand: Bauantrag wurde am 19.03.2024 positiv beschieden.

f) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard LHM gemäß Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022

Raumlufttechnik: Hybrides Lüftungskonzept stadteigener Gebäude

Effizienzgebäudestandard: EG 40

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme

Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 47 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

Bauweise: Massivholzbauweise

An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung:

Anlage A7

Neubau, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe, Ökobilanzdaten (KG 300) vorhanden: 7,7 kg CO₂ / (m²a)

Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, Recyclingbaustoffe.

Modul D: Grün und Biodiversität

Fassadenbegrünung: Bodengebunden, > 30 % der Fassadenfläche.

Dachbegrünung: Extensive Dachbegrünung.

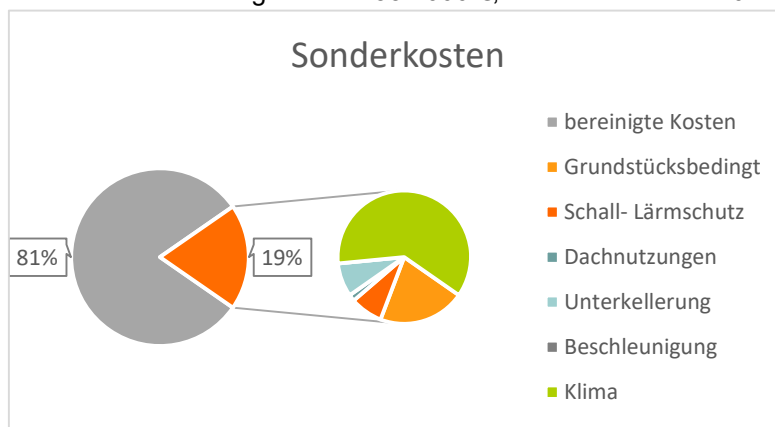
Freianlagen: Erhalt und Schutz von Großbäumen.

g) Förderverfahren

- BayFAG Art. 10: Antrag gestellt
- KfW-Förderung: Antrag bewilligt
- BayFHolz: Förderantrag in Erstellung

h) Kosten

- Baukosten: 11.210.000 €
- Projektkosten (inkl. 10 % Risikoreserve bei PA/PG): 12.330.000 €
davon Ersteinrichtungskosten: 554.000 €, davon IT-Kosten: 16.720 €



i) Termine

- voraussichtliche Inbetriebnahme III. Quartal 2026

j) Fazit

Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht

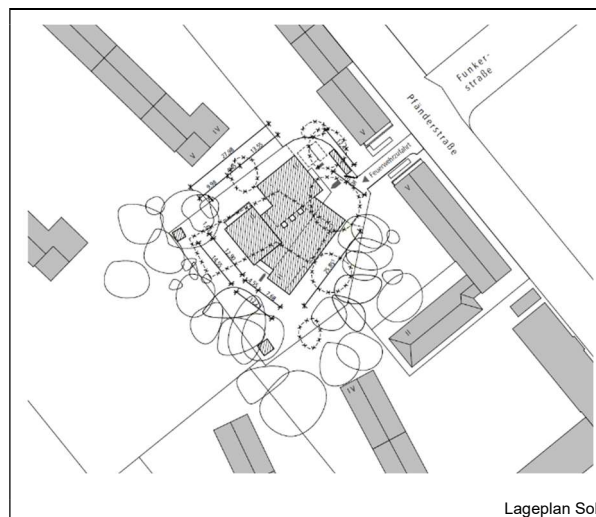
Kita Bauprogramm 2019Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“**Pfänderstraße 27a****Haus für Kinder 2-3-0, 99 Kinder (Nutzungsart, Gruppengröße, Anzahl Kinder)****Stadtbezirk 9 – Neuhausen-Nymphenburg****Status**

PA	PG	AG
----	----	----

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	----------	-----	-----

1. Standort IST / SOLL-Situation

Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

Siehe standardisierte Kurzbeschreibung Anlage D18 4 NBP

2. Bedarf / Prognose / Ziel**a) Nutzungseinrichtungen**

- Haus für Kinder mit 2 Krippen- und 3 Kindergartengruppen für insgesamt 99 Kinder
-

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- keine Abhängigkeiten mit anderen Standorten

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum Kita-Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019

- Bei dem Projekt werden Anforderungen auf Grundlage des Beschlusses der VV vom 18.12.2019 Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur "Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030" umgesetzt

Anlage A8

3. Planung
a) Bauliches Konzept
<p><u>1. Städtebau:</u> Zweigeschossiger Neubau in Innenhof einer Wohnanlage der Münchner Wohnen, drei Baukörper gruppieren sich um zentrale Mitte mit Treppe und Spielflur, der Zugang erfolgt von der Pfänderstraße im Osten</p> <p><u>2. Funktion:</u> EG: Gruppenräume, Intensivraum, Verwaltung, Küche, Technik OG: Gruppenräume, MZR, Therapieraum, Verwaltung</p> <p><u>3. Freiflächen mit Baumfällungen und Ersatzpflanzungen:</u> Der vorhandene Baumbestand wird weitgehend erhalten, für die unvermeidlichen Baumfällungen im Baufeld- und Zufahrtbereich werden Ersatzmaßnahmen umgesetzt, die schützenswerten Biotopflächen werden erhalten.</p> <p><u>4. Besonderheiten:</u> Grundstück liegt im Innenhof einer Münchner Wohnen -Wohnanlage, viele schützenswerte Bäume, teilweise Biotop, Grundstückszuschnitt und Baubestand erfordern angepassten Gebäudezuschnitt</p> <p><u>5. Bauablauf:</u> Vorgezogene Spartenverlegung im Zufahrtbereich (bis auf FW), Rodungs- und Baumfällarbeiten, sowie Abbruch Bestand erfolgt. Geplant für Juli 2024 – IV / 2025</p>
b) Umsetzung Raumprogramm
Das Standardraumprogramm wird weitgehend eingehalten.
c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung
<ol style="list-style-type: none">1. GFZ/GRZ sind im Rahmen der Grundstücksgegebenheiten ausgeschöpft.2. Geschosshöhe: EG 3,50 m und OG 3,70 m bzw. 4,10 m (Gebäudeteil mit MZR)3. Gebäudehöhe: 7,50 m bzw. 8,00 m Gebäudeteil mit MZR4. Baugenehmigungsstand: Genehmigung wurde erteilt
d) Konzept Klimaneutralität
<p>Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard <u>Gebäudehülle:</u> Niedrigstenergiestandard LHM gemäß Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022 <u>Raumlufttechnik:</u> Hybrides Lüftungskonzept stadteigener Gebäude <u>Effizienzgebäudestandard:</u> EG 40</p> <p>Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien <u>Wärmeversorgung, erneuerbare Energien:</u> Fernwärme <u>Energieerzeugung:</u> PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 21 kWp</p> <p>Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Bauweise:</u> Holzhybridbauweise• <u>An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung:</u> Neubau, Einsatz nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe, validierte Ökobilanzdaten noch nicht vorhanden

- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, Recyclingbaustoffe.

Modul D: Grün und Biodiversität

Fassadenbegrünung: Bodengebunden, vorgesetzt als separate Pergola
ca. 30 % der Fassadenfläche

Dachbegrünung: Biodiversitäts Gründach

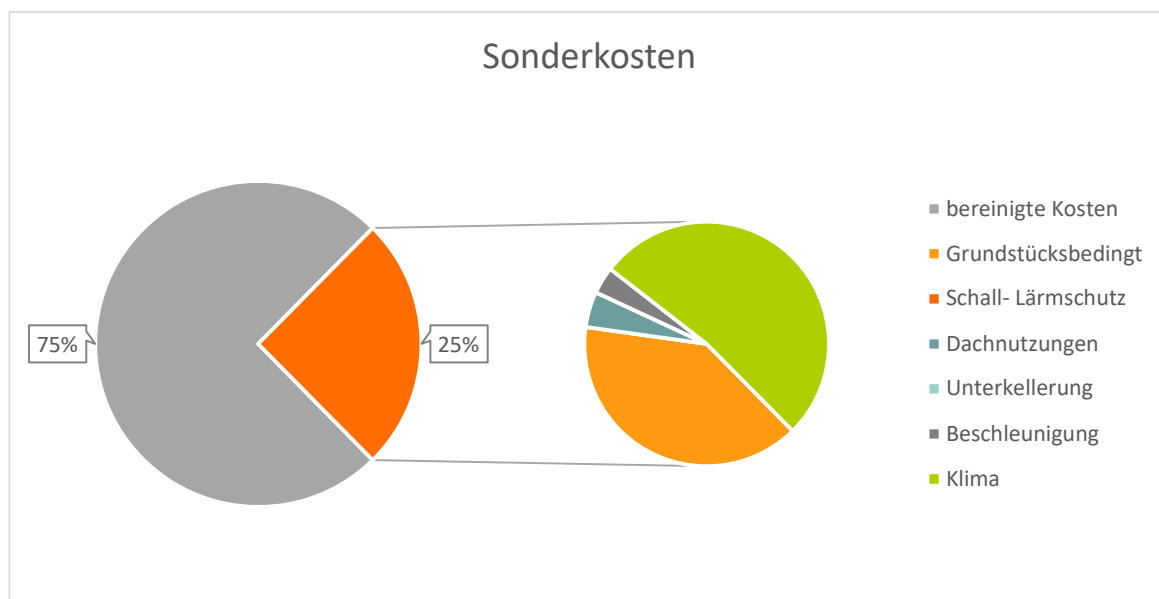
Freianlagen: Schaffung weiterer Großbaum-Standorte

e) Förderverfahren

- BayFAG Art. 10: Antrag gestellt
- KfW-Förderung: Antrag gestellt
- BayFHolz: auf Grund beengter Grundstücksverhältnisse und technischer Rahmenbedingungen konnten die Förderbedingungen der BayFHolz nicht vollumfänglich erfüllt werden

f) Kosten

- Baukosten: 9.440.000 €
- Projektkosten (inkl. 5% Risikoreserve bei AG): 9.910.000 €
davon Ersteinrichtungskosten: 351.000 €, IT-Kosten: 11.130 € nicht in Projektkosten enthalten



g) Termine

- voraussichtliche Inbetriebnahme Haus für Kinder I. Quartal 2026

h) Fazit

Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht

Datum: 05.08.2021

[REDACTED]
bag-ost.dir@muenchen.de**Direktorium**
HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Ost**Erledigungstermin:****03.11.2021****Lärmbelästigung durch die Nutzung des Sportplatzes der Ruth-Drexel-Schule**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02846 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 03.08.2021**I. An das Referat für Bildung und Sport**

Zur weiteren Bearbeitung übermitteln wird Ihnen den oben benannten Bezirksausschussantrag (§ 12 der BezirksausschussS). Gegebenenfalls sind hierzu weitere Referate/Fachstellen einzuschalten. Der Vorgang wurde in der genannten Sitzung

- einstimmig beschlossen.
 mit Mehrheit beschlossen.
 mit folgender Maßgabe beschlossen:

Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, sowohl für Schließ- und Öffnungsdienst zu sorgen und ggf. den Zaun zu erhöhen. Ferner soll ein Schild mit Festlegung der erlaubten Nutzungszeiten und „nicht an Sonn- und Feiertagen“ angebracht werden.

Alternative 1: Antwortschreiben an den Bezirksausschuss

Bei laufenden Angelegenheiten der Verwaltung, für die der Oberbürgermeister bzw. in den Fällen des Art. 88 Abs. 3 GO die Werkleitung zuständig ist, wird dem Bezirksausschuss das Ergebnis schriftlich bekannt gegeben. Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden soll (§ 12 Abs. 3 der BezirksausschussS):

Alternative 2: Beschlussvorlage für den Stadtrat oder Bezirksausschuss

- Stadtrat (vgl. Gescho)
Ein Antrag des Bezirksausschusses, für den der Stadtrat zuständig ist, wird von diesem oder einem seiner beschließenden Ausschüsse behandelt, soweit dem Antrag nicht bereits vorher entsprochen worden ist. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Anträge zu Bebauungsplänen, die in einem laufenden Bebauungsplanverfahren eingebracht werden, sind im Rahmen des jeweils darauffolgenden verfahrensmäßig vorgesehenen Billigungs- bzw. Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan zu behandeln.

- Bezirksausschuss
- Es liegt in der Angelegenheit ein Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses gem. § 9 Abs. 1 BezirksausschussS i. V. m. Anlage 1 der BezirksausschussS (Katalog) vor (vgl. Ziff. 5.6.7 AGAM).
 - Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss zur Entscheidung übertragen wurde (Anhang 3 zur BezirksausschussS).

Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten erledigt werden muss** (§ 12 Abs. 1 der BezirksausschussS):

Bitte schicken Sie nach Erledigung den beglaubigten Beschluss oder das Antwortschreiben (das Antwortschreiben muss zwingend über die Beschlusswesenabteilung zum Einstellen im RIS versandt werden) an:

- An die Vorsitzende des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen
Vorsitzender Herr Florian Ring, Friedenstraße 40, 81660 München
- An das Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle Ost, Friedenstraße 40, 81660 München Tel.-Nr. 089 - 233 614 -80 /-81 /-82 /-83 /-84 /-86 Fax-Nr. 089 - 233 614 -85

Weitere Hinweise:

Aktenzeichen/Zitat in der Beschlussvorlage:

Bei jedem Schriftverkehr sowie bei jedem Telefonat ist der Betreff sowie die Nummer des Antrages anzugeben. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Wechsel der Federführung:

Die BA-Geschäftsstelle ist unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn die Federführung bei der Behandlung des BA-Antrags an ein anderes Referat abgegeben wird und hierüber zwischen den beiden Referaten Einvernehmen besteht.

In strittigen Fällen ist vor der Abgabe der Federführung die abschließende Entscheidung des Direktoriums herbeizuführen.

Die Bearbeitungsfrist kann ausnahmsweise nicht eingehalten werden:

Wenn sich die Erledigung länger hinzieht, sind Zwischenberichte an den Bezirksausschuss zu erteilen. Die BA-Geschäftsstelle erhält einen Abdruck des Zwischenberichtes. Bei telefonischen Zwischenberichten ist die BA-Geschäftsstelle ebenfalls unverzüglich zu verständigen.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gez.

Anlagen

1 BA-Antrag

<<Benennung weitere Anlage>>

II. Abdruck von I. mit Anlage (im RIS als beteiligtes Fachreferat hinterlegt)

an das

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung:

III. WV bei D-HAII-BA- BA-Geschäftsstelle Ost

BA 13 - Lärmbelästigung

Fr 16.07.2021 22:23

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Ich hätte mich schon einmal bezüglich des Sportplatzes der Ruth-Drexel-Schule an den BA gewandt. Nun hat sich aufgrund des stetigen Zuzugs im Prinz Eugen die Nutzung des Platzes extrem verschärft. Leider werden die angeschlagenen Nutzungszeiten weit überschritten. Der Platz wird von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen bis 23 Uhr bespielt. Der Platz kann Mo. - Fr. bis 20 Uhr und am Wochenende bis 18.30 Uhr genutzt werden. Dadurch entsteht, auch durch die sehr enge Bebauung, eine sehr hohe Lärmentwicklung. Wir können die Balkone nicht mehr nutzen und auch die Fenster nicht mehr öffnen. Was in den heißen Sommermonaten sehr unangenehm ist. Auch sind wir am Salzenderweg durch Kindergärten, Schule, Hort und Sportplatz schon sehr lärmgeplagt. Leider gibt es für diesen Platz keinen Schließdienst, was doch lt. Referat für Bildung und Sport Bedingung zur Öffnung von Schulsportplätzen sein sollte.

Könnten Sie bitte unser Anliegen bei einer der nächsten BA-Sitzungen zur Sprache bringen?

Über Ihre Unterstützung würden wir uns sehr freuen.

Vielen Dank im Voraus und mit vielen Grüßen.

[REDACTED]
81927 München



An
BA-Geschäftsstelle West
Landsbergerstr. 486
81241 München

Realisierung der Dreifachsporthalle sicherstellen

Antrag

Die Stadtverwaltung, insbesondere das Referat für Bildung und Sport, wird gebeten, die Dreifachsporthalle in der Gotthardstr. auch nach dem Ausstieg des SV Laim zu realisieren. Mit Blick auf die Unterversorgung des Stadtbezirks 25 mit Turnhallen soll dabei insbesondere geprüft werden, ob eine Realisierung des Baus über die städtischen Schulbauprogramme oder Fördermittel des Freistaates ermöglicht werden kann.

Begründung

In einer Partnerschaft planen die Lukas-Schule mit dem Sportverein München-Laim (SV Laim) gemeinsam auf dem Grundstück an der Gotthardstraße eine in die Erde versenkte Dreifachsporthalle zu bauen und zu finanzieren. Damit die in der Planung bereits weit fortgeschrittene Sporthalle trotz Finanzierungsproblemen realisiert werden kann und letztlich auch von den Kindern und Jugendlichen des SV Laim genutzt werden kann, soll die Landeshauptstadt München prüfen, wie diese in Laim dringend benötigte Sporthalle anderweitig finanziert und realisiert werden kann. Eine (Teil-)Finanzierung im Rahmen der Schulbauoffensive erscheint hier als eine Möglichkeit.

gez.
SPD-Fraktion im BA 25 Laim
Carsten Kaufmann

gez.
CSU-Fraktion im BA 25 Laim
Alexandra Gaßmann



**Christlich-Soziale Union
im Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing**

ANTRAG

an den BA 21 zur Sitzung am 05.12.2023

Haus für Kinder an der Pippinger Straße 95 zeitnah realisieren

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing fordert Auskunft darüber, warum sich der geplante Neubau an der Pippinger Straße 95 nun seit über sieben Jahren nach Schließung der Kindertageseinrichtung verzögert und welcher Zeitplan für die Errichtung vorgesehen ist. Der BA fordert, das Projekt mit entsprechendem Nachdruck zu verfolgen sowie auf einen baldigen Baubeginn und eine zügige Fertigstellung hinzuwirken.

Begründung:

Im Herbst 2016 wurde das Gebäude an der Pippinger Straße 95 wegen baulicher Mängel geschlossen. Seitdem wird geprüft und geplant, Termine werden regelmäßig verschoben. Dringender Bedarf ist ohne Zweifel gegeben, das belegen die alljährlichen Suchen verzweifelter Eltern nach einem Betreuungsplatz.

Im Frühjahr 2020 wurde dem BA mitgeteilt, dass eine Fertigstellung zum Jahresende 2022 vorgesehen ist, nach vier Jahren Planung seit Schließung 2016 wurden dem Bezirksausschuss sodann zum Jahresende 2020 Pläne vorgelegt, mit denen sich das Gremium eingehend befasste. Dem BA liegen keine aktuellen Informationen zum Planungs- und Genehmigungsstand oder dem Bauzeitenplan vor.

Sicherlich hat sich die Corona-Pandemie nachteilig auf den Bauprozess ausgewirkt und die politische Lage im Osten Europas hat die Baupreise in die Höhe getrieben, das Haus für Kinder wird indessen dringend benötigt und weitere Verzögerungen führen, durch steigende Kosten bei den beteiligten Planungsbüros zwangsläufig zu weiteren Kostensteigerungen. In Anbetracht des großen Bedarfs an Betreuungseinrichtungen ist eine zügige bauliche Umsetzung der Planung ohne weitere Verzögerungen erforderlich.

Pasing - Obermenzing, den 13.11.2023

Sven Wackermann
Fraktionssprecher

Maria Osterhuber-Völkl
stellv. Fraktionssprecherin

Frieder Vogelsgesang
BA-Vorsitzender

Bürgerversammlung Stadtbezirk Bogenhausen.

Am 07.11.2023

Antrag 2:

Lärm Belästigung von Sportanlagen.

Das Thema hatten wir schon mehrmals.

Durch die freundliche Unterstützung des Bezirksausschuss Mitglied Robert Brannekämper wurden am Schulsportplatz der Grundschule am Maria Nindl Platz Schilder angebracht.

Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport.

Schulgelände

Die Nutzung der Sportanlage ist für Unbefugte untersagt!

Kein öffentlicher Spielplatz!

Benutzung außerhalb der Schulzeiten verboten!

Betreten ist nur unter einer Lehrkraft erlaubt!

Zu widerhandlungen werden polizeilich verfolgt!

Leider halten sich nur sehr wenige dran.





Der Zaun wurde leider nur zum Teil erhöht, und somit auch ziemlich wirkungslos. Das Überklettern wurde nicht vollständig verhindert

Nach wie vor wird der Schulsportplatz außerhalb der Schulzeiten unerlaubt benützt.

Zerstörung und Vermüllung ist die Folge.

Es gibt genügend andere Spiel- und Sportplätze im Prinz-Euge-Park.

Bürgerversammlung des Stadtbezirkes am **Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):ENTFERNUNG DES Wohnanhängers auf dem Schul-
gelände GRUNDSCHULE ST. VEIT-STR. → Eingang GerlosSTR.**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**ENTFERNUNG DES DAUERABGESTELLTEN
WOHNANHÄNGERS AUF DEM SCHULGRUNDSTÜCK
ST. VEIT-STR. 46 → SEITEN EINGANG GERLOSSTR.

Von der    1A
 WURDE dem Technischen Hausverwalter
 erlaubt seinen
 privaten Wohnanhänger
 auf dem Schulgrundstück das ganze
 Jahr über abzustellen.

Begründung:

- 1.) der gesamte Eindruck des Geländes wird gestört
- 2.) Kein privater Campingplatz
- 3.) Behinderung der Zufahrt zum Behinderten Parkplatz

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

 ohne Gegenstimme angenommen mit Mehrheit angenommen ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt

Mehrwahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028
Referat für Bildung und Sport - Konsolidierung der Jahre 2025 bis 2027 (Grp. 940 Bau-H)

Investitionen	RF	Art	alt	Gesamt	in 1.000 €					Rest 2030 ff.	Bemerkungen		
					Summe 2024- 2028	2024	2025	2026	2027			2028	2029
2000.7670		940	alt	1.055.800	460.186	3.009	51.898	77.913	167.246	160.120	595.614	0	
Pauschale Festbauprogramm 2019. 3. SBP		940	Δ	-59.673	-294.235	-1.448	-42.975	-55.819	-119.578	-74.415	-492.560	727.122	
		940	neu	996.127	165.951	1.561	8.923	22.094	47.668	85.705	103.054	727.122	
2000.7760		940	alt	336.139	210.604	4.860	32.070	49.370	71.037	53.267	125.535	62.131	
Pauschale Festbauprogramm 2022. 4. SBP		940	Δ	-148.655	-108.251	-2.510	-9.861	-32.330	-46.063	-17.487	-102.535	62.131	
		940	neu	187.484	102.353	2.350	22.209	17.040	24.974	35.780	23.000	62.131	
2000.7770		940	alt	653.779	138.987	6.580	18.015	16.040	37.452	60.900	514.792	462.414	
Pauschale Festbauprogramm 2023 (5. SBP)		940	Δ	-1	-36.223	-3.180	-8.940	-3.540	-11.652	-8.911	-426.192	462.414	
		940	neu	653.778	102.764	3.400	9.075	12.500	25.800	51.989	88.600	462.414	
2000.7650		940	alt	72.351	57.037	3.500	12.600	15.000	13.000	12.937	15.314	30.846	
Pauschale für Festbauprogramm 2017 (2 SBP)		940	Δ	2.595	-25.937	-3.500	-12.600	-11.500	-400	2.063	-2.314	30.846	
		940	neu	74.946	31.100	0	0	3.500	12.600	15.000	13.000	30.846	
2000.7660		940	alt	21.327	21.327	1.000	6.327	7.000	5.000	2.000	2.000	0	
Planungskostenpauschale für weitere Schulbauprogramme		940	Δ	4.257	4.257	0	0	0	4.257	0	0	0	
		940	neu	25.584	25.584	1.000	6.327	7.000	9.257	2.000	2.000	0	
2110.7705		940	alt	6.709	6.709	3.637	1.191	1.881	0	0	0	0	
GS Cammerloherstr. 110		940	Δ	-1.488	-1.488	-1.488	0	0	0	0	0	0	
		940	neu	5.221	5.221	2.149	1.191	1.881	0	0	0	0	
2110.7755		940	alt	17.391	17.391	5.300	2.871	5.000	4.220	0	0	0	
AIDENBACHSTR. GS NB		940	Δ	5.366	5.366	0	0	0	1.146	4.220	0	0	
		940	neu	22.757	22.757	5.300	2.871	5.000	5.366	4.220	0	0	
2110.7875		940	alt	14.780	14.780	3.000	6.600	3.260	1.920	0	0	0	
GS Karlsefeld, Schulstraße		940	Δ	-4.058	-4.058	0	-3.000	-1.058	0	0	0	0	
		940	neu	10.722	10.722	3.000	3.600	2.202	1.920	0	0	0	
2110.7925		940	alt	36.896	36.896	12.340	9.200	5.516	6.000	3.840	0	0	
GS Semftenauerstr. 21		940	Δ	6.564	2.724	0	0	0	0	2.724	3.840	0	
		940	neu	43.460	39.620	12.340	9.200	5.516	6.000	6.564	3.840	0	
2110.7995		940	alt	141.507	141.507	12.000	26.000	29.928	31.500	42.079	0	0	
BAYERNKASERNE NORD NB GS II SFZ IV		940	Δ	-17.348	-25.288	0	0	0	0	-25.288	7.940	0	
		940	neu	124.159	116.219	12.000	26.000	29.928	31.500	16.791	7.940	0	
2110.8015		940	alt	32.275	32.275	10.000	6.300	11.959	4.016	0	0	0	
Neubau GS Karl-Marx-Ring. 5zligig mit Ganztagesbe-		940	Δ	-13.414	-13.414	-4.000	-3.300	-9.959	-1.736	5.581	0	0	
		940	neu	18.861	18.861	6.000	3.000	2.000	2.280	5.581	0	0	

Investitionen	RF	Art	alt	Gesamt	Summe 2024-2028	2024	in 1.000 €					2029	Rest 2030 ff.	Bemerkungen
							2025	2026	2027	2028				
2110.8045 GS Haimhauser Str. 23 , Gen.inst., Erw., Plan.k.	940	alt	1.347	1.347	847	500	0	0	0	0	0	0		
	940	Δ	-1.347	-1.347	-847	-500	0	0	0	0	0	0	0	
	940	neu	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2110.8185 GS Friedenstr., Werksviertel	940	alt	162	162	162	0	0	0	0	0	0	0	0	
	940	Δ	100	100	0	100	0	0	0	0	0	0	0	
	940	neu	262	262	162	100	0	0	0	0	0	0	0	
2110.8195 GS St.-Veit-Str., Neubau	940	alt	4.000	4.000	1.000	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	
	940	Δ	-2.500	-2.500	400	-900	-1.000	0	0	0	0	0	0	
	940	neu	1.500	1.500	1.400	100	0	0	0	0	0	0	0	
2110.8395 Grundschule Oberföhninger Str.	940	alt	19.977	19.977	6.603	5.000	3.397	2.000	2.977	0	0	0	0	
	940	Δ	0	0	0	-1.500	-1.897	0	4.897	0	0	0	0	
	940	neu	19.977	19.977	6.603	3.500	1.500	500	7.874	0	0	0	0	
2110.8415 GS Passauer Str./Heckenstallerstr.	940	alt	62.827	59.497	8.000	15.000	15.000	10.000	11.497	3.330	0	0	0	
	940	Δ	1.284	1.284	0	0	0	0	1.284	0	0	0	0	
	940	neu	64.111	60.781	8.000	15.000	15.000	10.000	12.781	3.330	0	0	0	
2110.8515 Strehleranger 4/6, GrS, MIS	940	alt	35.514	35.514	8.000	14.165	7.299	6.050	0	0	0	0	0	
	940	Δ	-3.555	-3.555	0	-3.555	0	0	0	0	0	0	0	
	940	neu	31.959	31.959	8.000	10.610	7.299	6.050	0	0	0	0	0	
2110.8655 GS Theodor-Fischer-Str.	940	alt	9.896	9.896	5.376	2.000	2.520	0	0	0	0	0	0	
	940	Δ	1.140	1.140	-2.876	0	1.496	2.520	0	0	0	0	0	
	940	neu	11.036	11.036	2.500	2.000	4.016	2.520	0	0	0	0	0	
2110.8685 GS Marienhilfplatz18,Abriss,N Sporthalle,E,3,SBP	940	alt	12.021	12.021	3.000	3.530	4.255	1.236	0	0	0	0	0	
	940	Δ	-677	-677	0	-677	-2.255	-236	2.491	0	0	0	0	
	940	neu	11.344	11.344	3.000	2.853	2.000	1.000	2.491	0	0	0	0	
2110.8725 Limesstr. 38, Erweiterung der Grundschule	940	alt	39.551	36.511	1.800	6.400	8.400	8.000	11.911	3.040	0	0	0	
	940	Δ	2.091	2.981	0	0	-429	0	3.410	-890	0	0	0	
	940	neu	41.642	39.492	1.800	6.400	7.971	8.000	15.321	2.150	0	0	0	
2110.8835 Theodor-Heuss-Pl.6, NB GS/FS HFK	940	alt	17.328	17.328	7.913	2.000	2.425	4.000	990	0	0	0	0	
	940	Δ	166.354	104.788	8.087	12.000	27.575	26.000	31.126	21.000	40.566	0	0	
	940	neu	183.682	122.116	16.000	14.000	30.000	30.000	32.116	21.000	40.566	0	0	
2110.8855 Eduard-Spranger-Str. 17, Grundschule	940	alt	53.241	53.241	400	3.019	5.029	36.073	8.720	0	0	0	0	
	940	Δ	23.500	0	0	0	0	0	0	17.790	5.710	0	0	
	940	neu	76.741	53.241	400	3.019	5.029	36.073	8.720	17.790	5.710	0	0	
2110.8875 TRIEBSTR BOTANIKUM GS NB,	940	alt	89.527	75.447	2.715	8.110	16.859	22.382	25.381	14.080	0	0	0	
	940	Δ	5.834	-15.947	-1.215	-3.110	-4.859	-6.382	-381	4.741	17.040	0	0	
	940	neu	95.361	59.500	1.500	5.000	12.000	16.000	25.000	18.821	17.040	0	0	
2110.8905		alt	716	716	251	465	0	0	0	0	0	0		

Investitionen	RF	Art	alt	Gesamt	Summe 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Rest 2030 ff.	Bemerkungen
in 1.000 €													
Ruth-Drexel-Str. 25-29 GS (zwischenfinanzierung aus Kita 19?)		940	Δ	-300	-300	-151	-149	0	0	0	0	0	0
		940	neu	416	416	100	316	0	0	0	0	0	0
2110.8945		940	alt	76.195	64.415	1.000	3.200	5.400	4.615	50.200	11.780	0	0
GS Freiham 2. RA GS		940	Δ	0	-36.100	-800	-2.700	-2.400	0	-30.200	8.220	27.880	0
		940	neu	76.195	28.315	200	500	3.000	4.615	20.000	20.000	27.880	0
2110.8980		940	alt	102.215	102.215	10.000	19.000	21.600	23.807	27.808	0	0	0
Weißensestr. 45, E GS, N Kitz u. Hfk, N Sporthall		940	Δ	-2.478	-20.600	-5.000	-4.000	-1.600	-3.000	-7.000	7.942	10.180	0
		940	neu	99.737	81.615	5.000	15.000	20.000	20.807	20.808	7.942	10.180	0
2130.8310		940	alt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HS Schrobhausenener Str. 15, Turnh.San.		940	Δ	1.562	1.562	562	1.000	0	0	0	0	0	0
		940	neu	1.562	1.562	562	1.000	0	0	0	0	0	0
2130.8340		940	alt	17.173	17.173	4.000	4.671	1.272	3.000	4.230	0	0	0
GS/HS Bernaysstr. 35, Env. u. San.		940	Δ	-5.128	-5.128	-2.128	0	0	1.230	-4.230	0	0	0
		940	neu	12.045	12.045	1.872	4.671	1.272	4.230	0	0	0	0
2130.8940		940	alt	166.090	148.152	10.000	27.000	27.000	50.000	34.152	17.938	9.300	0
GS MS SH Kita Eduard-Sprangerstr. 15+17 Neubau		940	Δ	-4.376	-3.988	23.164	6.000	6.000	-22.450	-16.702	-9.688	9.300	0
		940	neu	161.714	144.164	33.164	33.000	33.000	27.550	17.450	8.250	9.300	0
2130.9000		940	alt	106.309	100.059	20.000	21.150	23.620	22.289	13.000	6.250	0	0
MS Torquato-Tasso-Str. 38 (2. BA)		940	Δ	-5.932	-5.932	927	16.150	-4.020	-9.889	-9.100	0	0	0
		940	neu	100.377	94.127	20.927	37.300	19.600	12.400	3.900	6.250	0	0
2130.9020		940	alt	224.117	148.000	15.000	20.000	35.000	38.000	40.000	76.117	16.830	0
ZIELSTATTSTR. GS/MS, NB		940	Δ	2.208	0	0	0	0	0	0	-14.622	16.830	0
		940	neu	226.325	148.000	15.000	20.000	35.000	38.000	40.000	61.495	16.830	0
2130.9030		940	alt	183.347	120.130	17.560	22.570	30.000	25.000	25.000	63.217	0	0
KÖNIGSWIESER STR.7, GS,MS,HFK,NB		940	Δ	-2.695	0	0	0	0	0	0	-2.695	0	0
		940	neu	180.652	120.130	17.560	22.570	30.000	25.000	25.000	60.522	0	0
2130.9040		940	alt	11.997	11.997	89	200	7.343	1.694	2.671	0	0	0
Toni-Pflüß-Str. 30, MS Pav. Auslagerung Eduard-Spanger		940	Δ	0	-2.671	0	0	-3.543	1.849	-977	2.671	0	0
		940	neu	11.997	9.326	89	200	3.800	3.543	1.694	2.671	0	0
2130.9050		940	alt	50.020	50.020	300	1.000	7.000	15.000	26.720	0	0	0
Torquato-Tasso-Str.,GS-MS, 3.TP		940	Δ	0	-3.690	0	0	0	0	-3.690	3.690	0	0
		940	neu	50.020	46.330	300	1.000	7.000	15.000	23.030	3.690	0	0
2130.9060		940	alt	111.999	94.639	5.000	7.000	7.000	10.000	65.639	17.360	17.360	0
MS Freiham 2. RA MS		940	Δ	-2.902	-17.262	0	8.000	18.000	6.737	-49.999	-3.000	17.360	0
		940	neu	109.097	77.377	5.000	15.000	25.000	16.737	15.640	14.360	17.360	0
2200.8010		940	alt	34.118	34.118	12.000	9.000	5.000	5.788	2.330	0	0	0
RS Göttingerplatz 1/Reutbergerstr.		940	Δ	-3.823	-3.823	0	0	0	-3.823	0	0	0	0
		940	neu	30.295	30.295	12.000	9.000	5.000	1.965	2.330	0	0	0

Investitionen	RF	Art	alt	Gesamt	Summe 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028		2029	Rest 2030 ff.	Bemerkungen
										In 1.000 €				
2200.8040		940	alt	84.692	84.692	8.000	15.000	18.000	16.330	27.362	0	0		
		940	Δ	2.035	-6.765	0	0	0	2.667	-9.432	8.800	8.800	0	
		940	neu	86.727	77.927	8.000	15.000	18.000	18.997	17.930	8.800	8.800	0	
2200.8050		940	alt	71.563	67.093	6.100	16.300	25.110	15.974	3.609	4.470	4.470	10.010	
		940	Δ	-859	-14.199	2.294	-10.800	-17.210	-474	11.991	3.330	3.330	10.010	
		940	neu	70.704	52.894	8.394	5.500	7.900	15.500	15.600	7.800	7.800	10.010	
2200.8060		940	alt	169.529	159.849	20.000	30.500	26.000	48.220	35.129	9.680	9.680	9.680	
		940	Δ	-1.031	-19.031	0	0	11.000	-20.902	-9.129	8.320	8.320	9.680	
		940	neu	168.498	140.818	20.000	30.500	37.000	27.318	26.000	18.000	18.000	9.680	
2200.8080		940	alt	166.045	91.200	2.500	2.700	8.000	20.000	58.000	74.845	74.845	11.036	
		940	Δ	41	-49.500	2.500	2.300	-3.000	-6.650	-44.650	-61.495	-61.495	11.036	
		940	neu	166.086	41.700	5.000	5.000	5.000	13.350	13.350	13.350	13.350	11.036	
2220.7590		940	alt	1.190	1.190	690	500	0	0	0	0	0	0	
		940	Δ	2.674	2.674	1.984	190	500	0	0	0	0	0	
		940	neu	3.864	3.864	2.674	690	500	0	0	0	0	0	
2220.7610		940	alt	111.509	105.769	8.500	13.400	16.500	20.444	46.925	5.740	5.740	5.740	
		940	Δ	-1.190	-24.057	0	0	0	0	-24.057	17.127	17.127	5.740	
		940	neu	110.319	81.712	8.500	13.400	16.500	20.444	22.868	22.867	22.867	5.740	
2220.7650		940	alt	1.200	1.200	1.200	0	0	0	0	0	0	0	
		940	Δ	-613	-613	-613	0	0	0	0	0	0	0	
		940	neu	587	587	587	0	0	0	0	0	0	0	
2300.8180		940	alt	53.711	53.711	6.000	11.000	10.000	11.871	14.840	0	0	0	
		940	Δ	3.917	827	3.000	2.000	3.000	-871	-6.302	3.090	3.090	0	
		940	neu	57.628	54.538	9.000	13.000	13.000	11.000	8.538	3.090	3.090	0	
2300.8250		940	alt	30.188	25.108	3.000	5.800	3.862	4.746	7.700	5.080	5.080	7.030	
		940	Δ	33.120	4.300	-1.200	-1.800	0	0	7.300	21.790	21.790	7.030	
		940	neu	63.308	29.408	1.800	4.000	3.862	4.746	15.000	26.870	26.870	7.030	
2320.8100		940	alt	9.780	9.780	1.020	4.000	4.000	700	60	0	0	0	
		940	Δ	3.024	2.964	0	0	0	2.324	640	60	60	0	
		940	neu	12.804	12.744	1.020	4.000	4.000	3.024	700	60	60	0	
2320.8320		940	alt	42.693	42.693	11.000	12.000	9.000	7.928	2.765	0	0	0	
		940	Δ	-2.483	-2.483	0	0	0	-2.483	0	0	0	0	
		940	neu	40.210	40.210	11.000	12.000	9.000	5.445	2.765	0	0	0	
2320.8340		940	alt	113.815	113.815	30.000	34.980	16.997	17.988	13.850	0	0	0	
		940	Δ	-17.461	-17.461	0	-13.461	0	-4.000	0	0	0	0	
		940	neu	96.354	96.354	30.000	21.519	16.997	13.988	13.850	0	0	0	
2320.8380		940	alt	41.016	41.016	18.500	10.000	7.226	5.290	0	0	0	0	
		940	Δ	-19.755	-19.755	-3.500	-9.029	-1.936	-5.290	0	0	0	0	

Investitionen	RF	Art	alt	Gesamt	Summe 2024-2028	2024	in 1.000 €				2027	2028	2029	Rest 2030 ff.	Bemerkungen
							2025	2026	2027	2028					
		940	neu	21.261	21.261	15.000	971	5.290	0	0	0	0	0		
2320.8430		940	alt	13.450	13.450	13.450	0	0	0	0	0	0	0		
Siegfriedstr. 22 /Karl-Theodor-Str. 9 Gym, GI Erweiterung, Interim		940	Δ	-7.641	-7.641	-7.641	0	0	0	0	0	0	0		
		940	neu	5.809	5.809	5.809	0	0	0	0	0	0	0		
2320.8440		940	alt	952	952	952	0	0	0	0	0	0	0		
Asangym., Schlierseestr.20, E, Schulbaup. 17		940	Δ	-452	-452	-452	0	0	0	0	0	0	0		
		940	neu	500	500	500	0	0	0	0	0	0	0		
2320.8450		940	alt	63.771	63.771	15.000	11.000	18.661	8.500	10.610	0	0	0		
Gymnasium Salzenadenweg, Neubau		940	Δ	-959	-6.739	0	0	0	1.500	-8.239	5.780	0	0		
		940	neu	62.812	57.032	15.000	11.000	18.661	10.000	2.371	5.780	0	0		
2320.8480		940	alt	66.368	62.828	5.800	12.074	8.662	8.662	27.630	3.540	0	0		
AM STADTPARK 21 KARLSGYMNASIUM ERW.		940	Δ	-6.580	-6.580	0	0	0	0	-6.580	0	0	0		
		940	neu	59.788	56.248	5.800	12.074	8.662	8.662	21.050	3.540	0	0		
2320.8510		940	alt	8.141	8.141	2.611	2.000	3.530	0	0	0	0	0		
GYM+ZTH Gilmstr. 2 GI		940	Δ	3.231	3.231	0	0	-299	3.530	0	0	0	0		
		940	neu	11.372	11.372	2.611	2.000	3.231	3.530	0	0	0	0		
2320.8570		940	alt	42.762	40.472	8.500	8.500	8.500	6.000	8.972	2.290	0	0		
Gymm MI Nord Knorrstr. N Cluser Sporthalle TG		940	Δ	-2.412	-2.412	0	0	0	0	-2.412	0	0	0		
		940	neu	40.350	38.060	8.500	8.500	8.500	6.000	6.560	2.290	0	0		
2320.8580		940	alt	96.147	90.507	11.000	20.000	15.000	19.632	24.875	5.640	0	0		
Rupprecht-Gymm., Albrechtstr. 4+7, Erw. (Achtung es gab ein Vorprojekt u		940	Δ	-5.453	-9.875	0	0	0	0	-9.875	-1.218	5.640	0		
		940	neu	90.694	80.632	11.000	20.000	15.000	19.632	15.000	4.422	5.640	0		
2320.8590		940	alt	15.524	14.214	2.600	3.900	3.000	3.714	1.000	1.310	0	0		
Fürsteneder Str. 159a Ludwigsgymnasium		940	Δ	1.064	1.064	0	0	0	0	1.064	0	0	0		
		940	neu	16.588	15.278	2.600	3.900	3.000	3.714	2.064	1.310	0	0		
2320.8610		940	alt	273.320	273.320	8.500	86.500	86.500	47.810	44.010	0	0	0		
LERCHENAU GS GYMIN NEUBAU		940	Δ	-2.860	-116.320	2.500	-66.500	-44.500	-5.810	-2.010	41.940	71.520	0		
		940	neu	270.460	157.000	11.000	20.000	42.000	42.000	42.000	41.940	71.520	0		
2400.7870		940	alt	3.443	3.443	1.000	178	814	1.451	0	0	0	0		
BBZ Luisenstr. 29, Umb. u. Erw.		940	Δ	-2.543	-2.543	-278	0	-814	-1.451	0	0	0	0		
		940	neu	900	900	722	178	0	0	0	0	0	0		
2400.7910		940	alt	89.795	75.215	20.000	17.416	27.214	7.000	3.585	14.580	0	0		
BBZ Luisenstr. 9 - 11, Generalinstands.		940	Δ	-14.240	-14.240	0	0	-14.240	0	0	0	0	0		
		940	neu	75.555	60.975	20.000	17.416	12.974	7.000	3.585	14.580	0	0		
2400.7990		940	alt	191.529	152.050	7.600	10.600	23.890	69.960	40.000	39.479	106.494	0		
BBZ Orleansstr. 46, Hauptbau-Aufstockung		940	Δ	5.165	-81.850	0	0	-11.890	-49.960	-20.000	-19.479	106.494	0		
		940	neu	196.694	70.200	7.600	10.600	12.000	20.000	20.000	20.000	106.494	0		

Investitionen	RF	Art	alt	Gesamt	Summe 2024-2028	2024	2025 in 1.000 €	2026	2027	2028	2029	Rest 2030 ff.	Bemerkungen
2400.8040		940	alt	75.949	68.369	20.000	17.000	21.237	5.132	5.000	7.580		
BS Moler Carl-Wery-Str. Neubau		940	Δ	6	7.586	0	0	-10.000	15.006	2.580	-7.580	0	
		940	neu	75.955	75.955	20.000	17.000	11.237	20.138	7.580	0	0	
2400.8090		940	alt	100	100	50	50	0	0	0	0	0	
Balanstraße 208; Erweiterung/ Neubau Sporthalle		940	Δ	-53	-53	-3	-50	0	0	0	0	0	
		940	neu	47	47	47	0	0	0	0	0	0	
2430.7510		940	alt	11.547	11.547	6.458	2.209	1.230	1.650	0	0	0	
GS Pinganserstr. 28; 2. BA (Achtung das ist die Neue Fipo zur Maßnahm		940	Δ	-3.442	-3.442	-4.458	-709	-730	1.045	1.410	0	0	
		940	neu	8.105	8.105	2.000	1.500	500	2.695	1.410	0	0	
2700.8470		940	alt	17.890	17.890	12.130	2.000	2.000	1.760	0	0	0	
SFZ Im Gefilde(1 BA konsumtiv, Umsetzung Pav)		940	Δ	8.185	8.185	-6.730	8.800	3.400	1.305	1.410	0	0	
		940	neu	26.075	26.075	5.400	10.800	5.400	3.065	1.410	0	0	
2800.7750		940	alt	104.864	97.314	20.000	17.555	20.150	34.609	5.000	7.550	0	
Freudstr.15 Ersatzbau GS und Neubau FOS		940	Δ	-24.402	-24.402	-9.000	-6.555	1.850	-19.909	9.212	0	0	
		940	neu	80.462	72.912	11.000	11.000	22.000	14.700	14.212	7.550	0	
2951.7520		940	alt	100	100	100	0	0	0	0	0	0	
Umbau/Modernisierung Schullandheim Seeheim		940	Δ	-100	-100	-100	0	0	0	0	0	0	
		940	neu	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2953.7520		940	alt	18.226	18.226	995	5.000	4.781	2.700	4.750	0	0	
Neubau Sportzentrum		940	Δ	3.006	-1.744	0	0	0	0	-1.744	4.750	0	
		940	neu	21.232	16.482	995	5.000	4.781	2.700	3.006	4.750	0	
4647.1485		940	alt	1.014	1.014	424	590	0	0	0	0	0	
Kita Haimhauser Str. 17Generalinstandsetzung Anbau		940	Δ	-416	-416	0	-416	0	0	0	0	0	
		940	neu	598	598	424	174	0	0	0	0	0	
4647.2490		940	alt	1.385	1.385	1.000	85	300	0	0	0	0	
Am Stoppelfeld 1 NB 3-gruppige kinderkrippe		940	Δ	-173	-173	-100	-33	-40	0	0	0	0	
		940	neu	1.212	1.212	900	52	260	0	0	0	0	
4647.4190		940	alt	271	271	271	0	0	0	0	0	0	
HfK Gerberau Neubau (Martha-Näbauer-Platz 14)		940	Δ	-101	-101	-101	0	0	0	0	0	0	
		940	neu	170	170	170	0	0	0	0	0	0	
4647.4280		940	alt	1.561	1.561	676	550	335	0	0	0	0	
Osterangerstraße, Neubau Haus für Kinder		940	Δ	-1.091	-1.091	-541	-215	-335	0	0	0	0	
		940	neu	470	470	135	335	0	0	0	0	0	
4647.4310		940	alt	6.014	6.014	1.216	1.476	2.922	400	0	0	0	
Annenmarie-Renger-Str., NB HFK		940	Δ	-2.262	-2.262	0	0	-2.262	0	0	0	0	
		940	neu	3.752	3.752	1.216	1.476	660	400	0	0	0	
4647.4315		940	alt	4.291	4.291	2.011	1.890	390	0	0	0	0	
Theodor-Fischer-Str., NB HFK		940	Δ	-1.455	-1.455	-1.455	0	0	0	0	0	0	

Investitionen	RF	Art	alt	Gesamt	Summe 2024-2028	in 1.000 €					2029	Rest 2030 ff.	Bemerkungen
						2024	2025	2026	2027	2028			
		940	neu	2.836	2.836	556	1.890	390	0	0	0	0	
4647.4320		940	alt	4.283	4.283	1.490	1.753	650	390	0	0	0	
Albert-Camus-Str., NB HFK		940	Δ	-1.849	-1.849	-924	-925	0	0	0	0	0	
		940	neu	2.434	2.434	566	828	650	390	0	0	0	
4647.4350		940	alt	10.909	10.909	4.514	3.046	2.619	730	0	0	0	
Quiddestr. 1-3 HfK Mutterberatungsstelle		940	Δ	-2.705	-2.705	0	-1.700	-1.005	0	0	0	0	
		940	neu	8.204	8.204	4.514	1.346	1.614	730	0	0	0	
4647.4400		940	alt	4.224	4.224	1.920	1.974	330	0	0	0	0	
Frundsbergstr. 43, HfK,		940	Δ	-1.333	-1.333	-667	-666	0	0	0	0	0	
		940	neu	2.891	2.891	1.253	1.308	330	0	0	0	0	
4647.4405		940	alt	11.589	11.589	2.300	2.800	2.534	3.292	663	0	0	
Reichenastr. 5, KITA		940	Δ	-804	-804	0	0	0	-804	0	0	0	
		940	neu	10.785	10.785	2.300	2.800	2.534	2.488	663	0	0	
4647.4430		940	alt	10.186	10.186	1.353	2.800	3.050	2.023	960	0	0	
Pfänderstr. 27A, Kita,		940	Δ	-432	-432	0	0	-432	0	0	0	0	
		940	neu	9.754	9.754	1.353	2.800	2.618	2.023	960	0	0	
4647.4435		940	alt	5.740	5.400	1.500	1.500	1.082	818	500	340	0	
Josef-Wirth-Weg, Neubau Kikri 3-0-0		940	Δ	-337	3	0	0	0	163	-160	-340	0	
		940	neu	5.403	5.403	1.500	1.500	1.082	981	340	0	0	
4647.4440		940	alt	6.517	6.517	2.600	500	787	2.000	630	0	0	
Friedrich-Creutzer-Straße / Alexisweg, Neubau HfK 4-4-0		940	Δ	3.235	3.235	2.000	1.500	1.735	-1.370	-630	0	0	
		940	neu	9.752	9.752	4.600	2.000	2.522	630	0	0	0	
4647.4445		940	alt	4.225	4.225	2.500	1.365	360	0	0	0	0	
Kreuzenweg 28, Abbruch+Neubau Hort 0-0-3		940	Δ	-819	-819	-1.000	181	0	0	0	0	0	
		940	neu	3.406	3.406	1.500	1.546	360	0	0	0	0	
4647.4450		940	alt	7.145	6.405	1.500	2.500	700	705	1.000	740	0	
Unnützstraße 28, Ersatzneubau HfK 2-2-0		940	Δ	370	1.110	0	0	300	1.070	-260	-740	0	
		940	neu	7.515	7.515	1.500	2.500	1.000	1.775	740	0	0	
4647.4470		940	alt	3.606	3.606	2.300	846	460	0	0	0	0	
Blumenastr. 9-11, Pavillon HfK 0-2-2		940	Δ	-1.125	-1.125	-1.000	-125	0	0	0	0	0	
		940	neu	2.481	2.481	1.300	721	460	0	0	0	0	
4647.5570		940	alt	1.430	1.430	462	780	188	0	0	0	0	
Am Krautgarten 8, Neubau Kindergarten		940	Δ	-311	-311	0	-311	0	0	0	0	0	
		940	neu	1.119	1.119	462	469	188	0	0	0	0	
4647.5575		940	alt	1.371	1.371	421	770	180	0	0	0	0	
Böcksteiner Str. 31, Neubau Kikri		940	Δ	-275	-275	0	-275	0	0	0	0	0	
		940	neu	1.096	1.096	421	495	180	0	0	0	0	

Investitionen	RF	Art	alt	Gesamt	Summe 2024-2028	2024	in 1.000 €					2029	Rest 2030 ff.	Bemerkungen
							2025	2026	2027	2028				
4647.5585 HfK Förtherstr. 9/11, Neubau BPr. 2017		940	alt	2.040	2.040	1.348	269	423	0	0	0	0		
		940	Δ	-1.306	-1.306	-1.037	154	-423	0	0	0	0		
		940	neu	734	734	311	423	0	0	0	0	0		
4647.5600 HfK Plecherstr., Pav.Baupro. 2019		940	alt	393	393	42	351	0	0	0	0	0		
		940	Δ	-75	-75	38	-113	0	0	0	0	0		
		940	neu	318	318	80	238	0	0	0	0	0		
4647.7670 Planungskostenpauschale weitere Kitaubauprogramme		940	alt	3.420	3.420	507	1.500	1.413	0	0	0	0		
		940	Δ	487	487	0	-500	-413	1.400	1.400	0	0		
		940	neu	3.907	3.907	507	1.000	1.000	1.400	1.400	0	0		
4647.8065 Pauschale KITA Bauprogramm		940	alt	41.971	41.971	3.896	16.600	11.754	8.477	1.244	0	0		
		940	Δ	2.868	2.868	-350	-2.783	3.091	2.910	0	0	0		
		940	neu	44.839	44.839	3.546	13.817	14.845	11.387	1.244	0	0		
4647.8070 Kita Bauprogramm 2022		940	alt	69.490	69.490	2.000	15.700	16.546	12.646	12.490	10.108	0		
		940	Δ	-354	-354	-300	-490	0	761	-325	0	0		
		940	neu	69.136	69.136	1.700	15.210	16.546	13.407	12.165	10.108	0		
5640.1050 Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalsanstandsetzung bestehender		940	alt	328	328	328	0	0	0	0	0	0		
		940	Δ	77	77	-251	328	0	0	0	0	0		
		940	neu	405	405	77	328	0	0	0	0	0		
Gesamtänderung			Δ	-116.742	-918.744	-23.388	-156.520	-167.791	-270.263	-300.782	-952.527	1.754.529		Differenzbeträge addieren
Konsolidierungsvorgabe														Vorgabewerte gemäÙ Beschluss eintragen
Saldo					918.744	23.388	204.557	238.624	268.922	886.048	585.266			

Datum: 25.06.2024

Landeshauptstadt
München
StadtkämmereiInvestitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21**V13835 Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze - RBS - Schul- und Kitabauoffensive – Sachstandsbericht 2024****Schul- und Kitabauoffensive – Sachstandsbericht 2024;
Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027
im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028
Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V****Beschlussvorlage des Ausschusses für Bildung und Sport am 10.07.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung****I. An das Referat für Bildung und Sport**

Die Stadtkämmerei nimmt zu oben genannter Beschlussvorlage wie folgt Stellung.

Dem Sachstandsbericht 2024 zur Schul- und Kitabauoffensive wird zugestimmt.

Allerdings stimmt die Stadtkämmerei dem Abschnitt „Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze“ nicht zu.

Die investiven Konsolidierungsvorgaben aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 wurden entsprechend der nachfolgenden Tabelle nicht vollumfänglich erfüllt.

		2025	2026	2027
Konsolidierungsvorgabe	in Tsd. €	361.077	406.415	539.085
Referatsvorschlag (Summe)	in Tsd. €	156.520	167.791	270.263
Konsolidierungssaldo	in Tsd. €	204.557	238.624	268.822

Der Stadtkämmerei ist bewusst, dass das Referat für Bildung und Sport den Bildungsauftrag durch die Bereitstellung der kostenintensiven Schulinfrastruktur erfüllen muss. Dennoch müssen auch bei den Pflichtaufgaben alle Anstrengungen unternommen werden, der extrem steigenden städtischen Verschuldung entgegenzusteuern.

Die Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern, mit dem Ziel einer spürbaren Anhebung der staatlichen Beteiligung an der städt. Bildungsinfrastruktur, müssen hierbei zwingend intensiviert werden.

In diesem Zusammenhang wird auf das laufende Verfahren zur investiven Kostenerstattung im Rahmen der Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums hingewiesen. Die von der Landeshauptstadt München favorisierte und angestrebte Lösung einer optimalen staatlichen Kostenbeteiligung erfordert weiterhin erhebliche Anstrengungen, den Freistaat Bayern hierfür zu überzeugen.

Gleichwohl erfordert die aktuell angespannte städtische Finanzsituation, verbunden mit der sich abzeichnenden weiteren Schuldenentwicklung auch bei der Schaffung der kommunalen Bildungsinfrastruktur ein langfristiges Umsteuern, insbesondere auch im Sportbereich. Hierbei sind sowohl pädagogische Anforderungen als auch bauplanerische Faktoren ins Kalkül zu ziehen.

Aufgrund der sehr angespannten finanziellen Lage ist es unvermeidlich jede Möglichkeit zu nutzen, die vom Stadtrat beschlossenen Konsolidierungsvorgaben zu erfüllen. Aus Sicht der Stadtkämmerei ist ein starker Blick auf den gesamten Finanzplan, dem das fortgeschriebene Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 zugrunde zu legen ist, unvermeidbar. Hierbei ist darauf zu achten, dass das gesamte Investitionsvolumen finanzierbar bleibt.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

Frey, Christoph am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.25.06.2024

- II. Abdruck von I. an
Direktorium HA II – V
Stadtkämmerei HA 2.23
Stadtkämmerei HA 2.22
z. K.

- III. z. A. / WV



Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München,
Facharbeitskreis Schule, Burgstr. 4, 80331 München

An das
Referat für Bildung und Sport
und das
Baureferat

Per Mail an
Beschlussvorlage.rbs@muenchen.de
und
beschluss-und-
berichtswesen.bau@muenchen.de

c/o
Behindertenbeirat
Burgstr. 4
80331 München
Tel.: 089/233-21971
www.behindertenbeirat-muenchen.de
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Datum
20/06/2024

BV Nr. 20-26 / V
Schul- und Kitabauoffensive – Sachstandsbericht 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Zuleitung des Entwurfs der Beschlussvorlage "Schul- und Kitabauoffensive – Sachstandsbericht 2024; Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028, Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport".

Der Facharbeitskreis Schule geht, in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten, den vorliegenden Entwurf mit.

Da das Thema der Duschen noch einmal aufgegriffen wurde, möchten wir die Haltung des Städtischen Beraterkreises mit einer kleinen Einschränkung teilen. In den barrierefreien Toiletten, die den jeweiligen Clustern im Lernhaus zugeordnet sind, braucht es nicht zwingend eine Dusche; wohl aber eine Liege und auch die Möglichkeit, einen Personenlifter unkompliziert nachrüsten zu können. Allerdings möchten wir dringend anregen, die Entscheidung über den Einbau einer Dusche von der Größe des Schulhauses / Lernhaus-Clusters abhängig zu machen. Eine solche Pflegeeinrichtung in der unmittelbaren Nähe der Lernhaus-Cluster zu haben, halten wir für angebracht. Lange Wege in den Sportbereich sollten vermieden werden. Zu oft wurden in der Vergangenheit Schüler*innen wegen dieser fehlenden Vorkehrung der Schulbesuch verweigert.

Diese Anmerkung ersetzt nicht die allgemeine Anforderung, dass in den öffentlich zugänglichen Bereichen (Versammlungsstätte) und im Sport-Umkleidebereich eine "Toilette für alle" mit einer Dusche und Personenlifter vorhanden sein muss.

An dieser Stelle sei es uns erlaubt darauf hinzuweisen, dass wir um die Notwendigkeit der finanziellen Konsolidierung und Sicherung der Investitionen im Schulbau wissen. Wir möchten dennoch eindringlich darum bitten, dass Kürzungen oder eventuell notwendig werdende Einsparungen nicht zu Lasten der Barrierefreiheit und der inklusiven Ausrichtung unserer



Münchner Schulen gehen. Neben der Verpflichtung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden heute gemachte Einsparungen in diesem Bereich uns später in der Nachrüstung viel teurer kommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

gez.

gez.

Vorsitzende

stellv. Vorsitzende

stellv. Vorsitzender